

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

April
2022



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 7

Es wird wieder
gefeiert!



Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Starkbierfest



Hubert Dennerlohr
alias „Sepp“ nimmt die
Prominenz aufs Korn. Seite 3

PettenDorfladen



Der Vollsortimenter unter
den Dorfläden investiert in
die Zukunft. Seiten 4 und 5

Pfingstferien



Jugendpfleger bieten
abwechslungsreiches
Programm. Seiten 19 bis 22

Kindergarten Sankt Margareta

Neue Leiterin im Kindergarten

Zum 1. April durften wir im Kindergarten St. Margareta Andrea Böhmer als neue Einrichtungsleiterin willkommen heißen. Sie wurde von Pfarrer Norbert Pabst, Josef Koller von der Kirchenverwaltung und Frau Seremet, unserer Caritas Geschäftsführung, mit einem Blumenstrauß herzlich begrüßt. Auch das Kindergarten team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Böhmer. Sie ist selbst Mutter von drei Kindern und hat schon 20 Jahre Erfahrung als Einrichtungsleiterin.

Das Kindergarten team
St. Margareta



Pfarrer Pabst mit Andrea Böhmer
und Frau Seremet



Ein Garten voller Osterüberraschungen

Am Donnerstag, 07. April, hatten wir anscheinend einen ganz besonderen Gast in unserem Garten. Der Osterhase befüllte und versteckte die liebevoll gestalteten Ostertüten der Kinder. Allerhand Nascherei, ein „Graskopf“, der bei ausreichend Bewässerung Behaarung ansetzt und den die Kinder beim Wachsen beobachten können, ein selbstgefärbtes Ei und sogar eine Karotte befand sich in den Tüten. Damit die Kinder ihr eigenes Geschenk finden

konnten, befand sich an den Tüten ein Symbol. Jedes Kind hatte eine Karte, auf der dieses Symbol abgebildet war. So fand beim Suchen in unserem großen Garten ein lustiges, entspanntes Memoryspiel statt, bei dem kein Kind einem anderen seine Tüte wegschnappte. Nach der aufregenden Suche wurde zusammen frisches Brot mit verschiedenen Belägen, leckeres Obst und feine Milch verspeist. Was war das für ein schöner Tag! Nina Guttenberger

Das nächste

Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt
für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

27. Mai

Annahmeschluss
für Anzeigen und
Textbeiträge

ist am Dienstag,
17. Mai.

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und
Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag
des Monats
Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle
Haushalte der Gemeinde Pettendorf
und in Rohrdorf sowie als Auslage
in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom
Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen
Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf,
vertreten durch
Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas,
Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf
Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Hinweis auf das 125-
jährige Gründungsfest von
Jägerheim Pettendorf

Texte in redaktioneller
Verantwortung sind entweder mit
„Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel
„ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren
namentlich gekennzeichneten
Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.
Ehrenamtliche Artikel und
Vereinsnachrichten werden kosten-
los abgedruckt, jedoch ohne
Abdruckgarantie. Die Redaktion
behält sich vor, die Artikel im
Bedarfsfall zu kürzen.

Gemeindebücherei
St. Margareta
Pettendorf

ERICH KÄSTNER
Emil
und die Detektive

„Erzähl
mir eine
Geschichte“

mit Hubert Dennerlohr

am Samstag, 7. Mai 2022
von 12 bis 13 Uhr
für Kinder
von 6 bis 10 Jahren

Anmeldung per Mail an
buecherei.pettendorf
@gmx.de
Bitte Bestätigungsmail
abwarten.

Elektro Metzger
Meisterbetrieb

Wolfgang Metzger

- Elektro-Installation
- Kundendienst & Reparatur
- Netzwerkverkabelungen
- KNX-Gebäudetechnik
- Marmorheizungen
- E-Check

Dorfstraße 15
93138 Oppersdorf
Tel. 0941 / 8 70 12 70
Handy: 0171 / 47 42 572
info@elektrometzger.de
www.elektrometzger.de

Mit Kreativität zum Abitur

HERDER **FOS** **Neuer Schwung
für deine
Motivation?**
GESTALTUNG

Weitere Information und Beratung?
Kontaktieren Sie uns:
09409-859676 oder sekretariat@herder-schule.org

Staatlich anerkannte Realschule
- mit Ganztagsangebot -

Die beste Schule
für Ihr Kind!

Jetzt
anmelden!

www.herder-schule.eu

Starkbierfest am 14. Mai

Das Pettendorfer Starkbierfest ist zurück. Drei Jahre nach der letzten Auflage des Bockbier-Spektakels veranstaltet der Förderverein des FC Pielenhofen-Adlersberg am 14. Mai das mittlerweile 5. Starkbierfest. Mit dabei ist diesmal das Pettendorfertheater, das gemeinsam mit den Fußballern die Organisation im Mayer-Saal übernimmt. Das Spektakel steigt am Samstag, 14. Mai, ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) - und damit erstmals nicht wie sonst üblich in der Fastenzeit. Statt eines Fastenprediger hat sich diesmal der „Sepp“ alias Hubert Dennerlohr angesagt. Schon bei der Theater-Tour 2019 und beim Theaterstück „Souschl Dingsding“ im vergangenen Herbst grantelte er

sich ziemlich bierselig durch Pettendorfs Straßen und die Corona-Pandemie. Diesmal nimmt er die Lokalprominenz aufs Korn. Für den musikalischen Pfeffer sorgen die Kneitinger Zwielfltreter mit zünftiger bayerischer Blechmusik. Und natürlich kommt auch der eigentliche Hauptdarsteller des Abends zu seinen Ehren. Braumeister Willy Riedhammer wird die Fakten zum diesjährigen Palmator präsentieren. Eines ist aber gewiss: Der Bock vom Adlersberg braucht eine ordentliche Grundlage. Auch für die ist gesorgt: Angeboten werden Schmankerl vom Grill. Die Besucher des Spektakels dürfen sich neben dem Bockgenuss also nicht nur auf beste Unterhaltung und schmackhafte Verpflegung freuen, sondern unterstützen zugleich einen doppelten Benefiz-Gedanken. Denn der Erlös aus dem Eintritt sowie dem Verkauf von Speisen und Getränken fließt zum einen an die Fußballer des FC Pielenhofen-Adlersberg und zum anderen an die Ukraine-Hilfe. Reservierungen sind vorab nicht möglich. Der Eintritt wird während der Veranstaltung kassiert.

Thomas Kreissl



Hubert Dennerlohr alias „Sepp“

Musikverein



Als Jahresabschluss gibt es Liederbücher



Zum Ende des Jahres bedankt der Musikverein seine jüngsten Mitglieder immer mit einem besonderen Geschenk zum Jahresabschluss. Da unsere Lehrkraft für die musikalische Früherziehung Frau Stefanie

Rocco-Jonas seit 2018 auch als Fachberaterin für kindgerechtes Singen beim Deutschen Chorverband in der Initiative die „Corusos“ tätig ist, durften sich die Kinder letztes Jahr zum Jahresabschluss über Liederbücher des deutschen Chorverbandes freuen. Das Liederbuch ist gedacht um traditionelles Liedgut wieder vermehrt zu pflegen und Kinder zum gemeinsamen Singen zu animieren.

Wir sagen dem Deutschen Chorverband herzlichen Dank für die Geschenke!

Gelsomino Rocco

5. Starkbierfest

das süffi(g)sante Bock-Spezial

Eintritt 5 Euro
fließt in vollem Umfang an die Ukraine-Hilfe
Keine Platzreservierung möglich

Ausg'schenkt wird da Palmator vom Prosslbräu und zum Essen gibt's Schmankerl vom Grill

Samstag, 14. Mai 2022, 19 Uhr
(Einlass ab 18 Uhr)
beim Mayerwirt in Pettendorf

Die Starkbier-Musik:
die 4-Mann-Blechkapelle d'Zwielfltreter spielt zünftig auf

Das Starkbier-Spezial:
Hubert Dennerlohr alias **Sepp grantelt** von hopfigsüß bis bitterbö

Winzener Gemüse!

Eingemachtes, Marmeladen, Honig, Obst, Eier, Nudeln und Öle frisch aus unserer Region.

Unser Hofladen ist täglich ab 8.00 Uhr für Sie geöffnet

Gemüsebau

GRAF

Nürnberger Straße 349B
93059 Regensburg-Oberwinzer
Tel: 0941-84493
www.gemuesebau-graf.de

Die zuverlässige Schreinerei in Ihrer Nähe.

SCHREINEREI BACHMEIER

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de



PettenDorfladen



Der Vollsortimenter unter den Dorfläden

Sie wollten uns nicht. Die großen Supermarktketten hatten kein Interesse – an den Menschen in Pettendorf und in der Gemeinde. Sie wollten sich dort nicht ansiedeln, wo es seit Jahrzehnten einen Supermarkt gegeben hat, neben Schule und Gewerbegebiet, nicht weit von Kirche, Rathaus, Bücherei, Kindergarten und zwei großen Wohngebieten. Sie wollten das nicht, weil sie der Meinung waren, dass sich der Standort für sie nicht gerechnet hätte. So argumentiert zumindest Ex-Betreiber Edeka - auf der Linie eines gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmens. Die wohnortnahe Versorgung der Menschen in der Gemeinde ist hier - bestenfalls - ein nachrangiges Argument.

Genau das ist aber auch der Grund, weshalb zunächst der Bürgermeister und die Gemeinderäte und dann mehr als 250 Bürger die Initiative ergriffen haben. Deshalb haben sie viel Geld in die Hand genommen und kräftig angepackt. Deshalb gibt es das bürgerschaftliche Gemeinschaftsprojekt PettenDorfladen. Deshalb gibt es in



Pettendorf wieder einen wohnortnahen Supermarkt und mit dem DEZENTRAL einen beliebten Treffpunkt von Bürgern für Bürger. PettenDorfladen und DEZENTRAL haben sich in den letzten acht Monaten sehr beeindruckend entwickelt – Tag für Tag, Woche für Woche, Stück für Stück. Deutlich sehen konnte das zuletzt jeder, der an den sonnenverwöhnten Früh-

lingstagen oder -abenden seine Einkäufe dort erledigte. Hier kommen die Menschen aus der Gemeinde Pettendorf zusammen. Hier kaufen sie ein, was sie täglich zum Leben brauchen. Hier genießen sie ihr Frühstück, hier lassen sie sich während der Woche eines der Mittagsangebote der Metzgerei Schuhbauer schmecken, hier treffen sie sich zum gemütlichen Nachmittagsratsch bei Kaffee und Kuchen und hier lassen sie in geselliger Runde so manche Woche ausklingen. Hier reden und lachen, hier diskutieren und streiten sie miteinander. So soll es weitergehen. Denn wir sind nicht nur der einzige bürgerschaftlich finanzierte und organisierte Dorfladen im Landkreis Regensburg, sondern auch einer der größten Dorfläden in Ostbayern – der Vollsortimenter unter den Dorfläden.

Daran werden wir beharrlich weiterarbeiten und stetig unser Angebot verbessern. Ein wichtiger Baustein ist die Zusammenarbeit mit Rewe-Nahkauf, unserem neuen Lieferanten. Damit können wir in sehr

vielen Bereichen das Angebot und die Preise eines Supermarkts bieten – und trotzdem der PettenDorfladen bleiben. Ein Laden, der mehr ist als die Filiale einer Supermarktkette.

Wir sind ein Gemeinschaftsprojekt, das konsequent die Idee einer optimalen Versorgung der Bürger in der Gemeinde Pettendorf verfolgt. Hier gibt es möglichst alles von dem, was die Menschen täglich zum Leben brauchen, von frischem Obst und Gemüse über ein breites Sortiment an Milch- und Käseprodukten bis hin zu den preisgünstigen „Ja!“-Produkten von Rewe.

Und dazu einen großen Unverpackt-Bereich, ein attraktives und außergewöhnliches Angebot an regionalen und an Bio-Erzeugnissen, eine breite Auswahl an Zeitungen und Zeitschriften, ein eigenes MAC-Jeans-Outlet, eine Postfiliale, eine Lottoannahmestelle und nicht zuletzt die Metzgerei Schuhbauer, einen in der Region anerkannten Metzgerei-Fachbetrieb.

Der Gesellschaftsrat
der PettenDorfladen UG

Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.



DR. MED. DENT. JUDITH WEISS
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de

Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430

JUR Automobile
der spezialisierte Fachhändler für AUDI, VW, SEAT und SKODA

Wir machen, dass es fährt.

10
PROSELYT

Pettendorf - Schlossstraße 28 - Tel. 09409/ 869445 - www.juraautomobile.de

**Keine Chance für
Bakterien und Pilze!**

Unsere Aktion im Mai:
**Kostenlose
Klima-Desinfektion**

- Klimaservice
- Autoglaserei
- Neu- u. Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung
- Mietwagen
- TÜV/AU-Abnahme
- Fehlerdiagnose
- Autoelektrik
- Finanzierung-Leasing

BOSCH
Kraftfahrzeug-
Ausrüstung



PettenDorfladen



Ein bürgerschaftliches Projekt mit Zukunft

Der PettenDorfladen ist ein langfristig angelegtes Projekt - ein Projekt mit Zukunft. Das war von Anfang an klar und hat sich zu keinem Zeitpunkt geändert. Und: Der PettenDorfladen ist finanziell voll im Plan. Das sagt nicht nur Geschäftsführer Alex Beer, das unterstreicht auch der Gesellschaftsrat der PettenDorfladen UG mit Bernhard Weigl an der Spitze. Zusammen mit Karin Schweiger, Norbert Meyer, Michael Fleiner, Hermann Hien, Andreas Löffert und Kirsten Bruckner bildet Weigl das von den stillen Gesellschaftern bestellte Aufsichtsgremium der Betreibergesellschaft des PettenDorf ladens. Das bürgerschaftliche Projekt wäre ohne diesen langfristigen Ansatz auch sicherlich nicht zustande gekommen. Ansonsten

- ✓ hätten sich nicht 250 Bürgerinnen und Bürger mit viel Geld eingebracht,
- ✓ hätten nicht viele Menschen

Jede Menge Arbeitsplätze

Der PettenDorfladen ist mittlerweile auch zu einem wichtigen Arbeitgeber in der Gemeinde geworden. Zusammen mit dem Personal der Metzgerei Schuhbauer finden hier 20 Menschen eine Arbeitsstelle, viele davon wohnortnah. Dazu kommen 17 Beschäftigte, die sich während der Abendöffnungszeiten im DEZENTRAL um das Wohl der Gäste kümmern. Das Besondere dabei ist: Hier gibt es ein breites Spektrum von Arbeitszeiten: von der geringfügigen Beschäftigung bis hin zur Vollzeitstelle.



unzählige Arbeitsstunden beim Umbau geleistet,

- ✓ hätten nicht eine ganze Reihe von Beschäftigten ihre alte Arbeitsstelle aufgegeben, um zum PettenDorfladen zu wechseln,
- ✓ hätte nicht die Metzgerei Schuhbauer ihren Betrieb nach PettenDorf verlagert,
- ✓ hätte nicht die Gemeinde PettenDorf das Projekt mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt
- ✓ hätte nicht Vermieter Dr.-Ing. Ulrich Winkelvoß zusammen mit der PettenDorfladen UG bereits ein langfristiges Konzept für eine künftige Zusammenarbeit erarbeitet.

Tatsache ist, dass die PettenDorf laden UG mit Ulrich Winkelvoß einen äußerst gewogenen Vermieter gefunden hat. Der erste Mietvertrag für das ehemalige Supermarktgebäude an der Schlossstraße wurde zwar mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen, beinhaltet aber eine automatische jährliche Verlängerung.

Zudem beruht diese relativ kurze Laufzeit in erster Linie auch darauf,

dass es von Beginn der Zusammenarbeit an Pläne für ein neues Bauprojekt im Bereich des jetzigen Standorts gibt, in dem der PettenDorf laden in neuen Räumlichkeiten mit einer zentralen Rolle spielen soll. Der Investor benötigt dafür allerdings noch die Zustimmung und Mitarbeit der Gemeinde.

Im Augenblick geht es für die PettenDorf laden UG jedoch vor allem darum, den jetzigen Standort weiterzuentwickeln. Deshalb wird jetzt - wie von Anfang an im Wirtschaftsplan vorgesehen - eine neue Finanzierungsrunde mit Ausgabe von weiteren stillen Beteiligungen gestartet. Nach der deutlichen Erweiterung des Angebots steht nun die Verbesserung der Ladenausstattung im Fokus. Ein zentrales Projekt sind dabei Investitionen in eine moderne Kühltchnik, in die das Kapital aus der neuen Finanzierungsrunde unter anderem fließen soll.

Auf diese Weise sollen auch all jene zum Zug kommen, die bei der ersten Finanzierungsrunde keine Möglichkeit mehr hatten, sich zu beteiligen. Denn im ersten Geschäftsjahr der

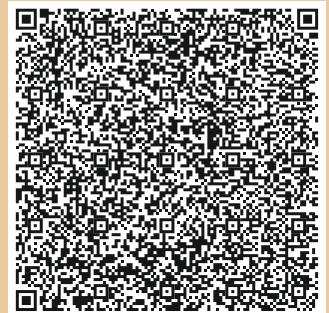
UG waren die stillen Beteiligungen auf einer Summe von 100.000 Euro begrenzt. Aus dieser Zeit gibt es noch eine Warteliste an Interessierten.

Über die Modalitäten der neuen Beteiligungsrunde informiert ein Info-Blatt, das dieser Ausgabe von **PettenDorf aktuell** beiliegt. Zudem liegt es im PettenDorf laden aus und kann auch im Internet unter der Adresse www.pettendorfladen.de heruntergeladen werden. Auf der Rückseite des Info-Blattes ist eine Absichtserklärung abgedruckt. Wer sich neu oder über sein bisheriges Engagement hinaus beteiligen will, sollte die Erklärung ausfüllen und an die darauf vermerkte Adresse senden oder im PettenDorf laden abgeben. Die Erklärung ist nicht bindend. Trotzdem sollte sie nur ausgefüllt und abgegeben werden, wenn die Absicht besteht, die PettenDorf laden UG zu unterstützen.

Der Gesellschaftsrat der PettenDorf laden UG

Hier geht es zur Absichtserklärung

Scannen Sie den QR-Code und öffnen Sie die Website: Füllen Sie das Formular aus und schicken Sie es ab.



Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.

Thomas Scheuerle

Bernsteinstraße 1 · Nittendorf

Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de



Elektrotechnik Lautenschlager

Meisterbetrieb



Christian Lautenschlager

Ihr Partner für eine moderne Elektroinstallation

Sicherheitstechnik Sat- und Netzwerk KNX-Gebäudeautomatisierung

Mittelweg 15
93188 Pielenhofen

Mobil: 0170 2408328
Mail: www.elektrotechnik-lautenschlager.de
elektrotechnik.lautenschlager@t-online.de



Veranstaltungskalender - Mai 2022

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
Sa. 30. Apr.	15-17.30 Uhr	Pflanzentauschbörse	OGV Pettendorf	Parkplatz PettenDorfladen
Sa. 30. Apr.	ab 17 Uhr	Patenbitten	Jägerheimschützen	FF-Gerätehaus Pettendorf
Sa. 30. Apr.	16.00 Uhr	Infoveranstaltung zum Projekt Reifenthal Nord II	Umweltforum	Mayerwirt
So.1. Mai	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Fahrzeugsegnung	Pfarrei Pettendorf	
Mi. 4. Mai	19.00 Uhr	Infoveranstaltung zum Projekt Reifenthal Nord II	Gemeinde	Mayerwirt
Fr. 6. Mai	19.00 Uhr	Infoveranstaltung zum Projekt Reifenthal Nord II	Gemeinde	Dorfhaus Kneiting
Fr. 6. Mai		Stammesversammlung	Pfadfinder	Pfadigelände
Sa. 7. Mai	ab 9.30 Uhr	Rama Dama	Umweltforum	Gemeindegebiet
Sa. 7. Mai	12-13 Uhr	Erzähl mir eine Geschichte	Bücherei	Bücherei
Sa. 7. Mai	ab 13 Uhr	Einweihung OGV-Backofen	OGV Pettendorf	Gelände in Neudorf
So. 8. Mai	9.00 Uhr	Gedenkgottesdienst	Feuerwehr Kneiting	Kirche Kneiting
So. 8. Mai		Erstkommunion	Pfarrgemeinde Pettendorf	Kirche Adlersberg
Di. 10. Mai		öffentliche Sitzung	Umweltforum	
Fr. 13. Mai	19.00 Uhr	Stammtisch	Frauenbund	Bistro Dezentral
Sa. 14. Mai	19.00 Uhr	Starkbierfest	FC und PettenDorftheater	Mayerwirt
So. 15. Mai	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Feuerwehr Kneiting	Dorfhaus Kneiting
Do. 19. Mai	19.00 Uhr	Jahresversammlung	Musikverein	Mayerwirt
Mo. 23. Mai	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung	FC Pielenhofen-Adlersberg	Sportheim Pielenhofen
Sa. 28. Mai		Georgslauf	Pfadfinder	Pfadigelände
Di. 31. Mai	12.00 Uhr	Mittagstisch	Gemeinde/Seniorenforum	Prösslbräu

Jetzt auch in Pettendorf!

Internet, TV, Telefon
aus der Region.

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis!
- ✓ Highspeed-Internet, TV, Telefon

Jetzt Verfügbarkeit adressgenau prüfen:

 glasfaser-ostbayern.de/check

 0941 6985-545

 **glasfaser**
ostbayern



Wir sind top!



Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 20

April 2022

Nummer 4

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung
- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de
E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier
Tel. 0 94 09 / 86 25-10
Mail: obermeier@pettendorf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter
Tel.: 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-12
Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17
Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache
Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter
Tel. 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert
Tel. 0 94 09 / 86 25-15
Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-13
Mail: d.schmid@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19
Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz
Telefon: 0 94 09 / 86 25-14
Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21
Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager
Telefon: 0 94 09 / 86 25-28
Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler
Tel. 01 70 / 9 83 90 64
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann
Telefon: 09 41 / 8 30 00-24
Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler
Tel. 0 94 09 / 25 48
Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 7. April 2022

TOP 1: Vollzug der Gemeindeordnung; Antrag von Gemeinderatsmitglied Vetter-Löffert auf Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt

Vgl. Ausführungen unter Diskussionsverlauf.

Diskussionsverlauf

Nach Begrüßung der anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie der Zuschauer*innen moniert Gemeinderätin Vetter-Löffert, dass die Behandlung von Bebauungsplänen nach ihrer Auffassung dem Grundlagenbeschluss widerspricht, in dem die Behandlung von umweltrelevanten Themen bis zur Vorlage des Energienutzungsplans durch das Landratsamt Regensburg ausgeschlossen wurde. Gerade Bebauungspläne verursachten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, so Vetter-Löffert. Bürgermeister Obermeier erwidert, dass Bauleitpläne nicht von der Beschlussfassung erfasst sind und fordert Gemeinderätin Vetter-Löffert auf, entweder einen Antrag auf Nichtbehandlung zu stellen oder sich inhaltlich der Tagesordnung zu widmen. Gemeinderätin Vetter-Löffert beantragt nun den in der letzten Sitzung beschlussmäßig nicht behandelten Tagesordnungspunkt 10 „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen“ auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Bürgermeister Obermeier stellt klar, dass die Behandlung dieses neuen Tagesordnungspunktes nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der grundsätzlichen Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung nicht möglich ist. Dies bereits wegen fehlender Dringlichkeit und mangelnder Vollständigkeit des Gremiums.

Es erfolgt keine Beschlussfassung und keine weitergehende Diskussion über den Antrag.

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Am Auberg" in Schwetendorf; Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt

Die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Auberg“ in Schwetendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

fand in der Zeit vom 03.09.2021 bis 04.10.2021 statt. Folgende private Stellungnahmen wurden im Verfahren vorgebracht:

1. Dres. Peter und Christa Landauer, Schreiben vom 27.09.2021:

Unser Grundstück grenzt an den Feldweg, der zwischen dem bisherigen Dorfende und dem von der Gemeinde geplanten neuen Baugebiet „Am Auberg“ nach Norden verläuft.

Bei starken Regenfällen und bei Schneeschmelze entsteht auf dem Feldweg jedes Mal ein „See“ durch abfließendes Niederschlags- bzw. Schmelzwasser von den Feldern mit der Flurnummern 1432 und 1435. Dieser „See“ fließt im Normalfall über die Aubergstraße ab. Bei starker Vereisung des Feldweges ist es bereits vorgekommen, dass das anfallende Wasser nicht über die Aubergstraße abfließen konnte, sondern durch unseren Garten in unsere Garage geflossen ist.

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021 (Top 2 Nr. 4) ist zu entnehmen, dass ein Wall im Norden des Bebauungsgebietes errichtet werden soll, der sicherlich dazu führen würde, dass ein Großteil des Niederschlagswassers der Felder (1432 und 1435) auf den Feldweg westlich unseres Grundstückes abfließen würde.

Aus den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist zwar zu entnehmen, dass die Ableitung des „wild abfließenden“ Niederschlagswassers aus Außengebieten/ Hangwasser über einen verrohrten Graben erfolgen soll, genauere bauliche und technische Ausführungen hierzu fehlen jedoch. Um eine dauerhafte Ableitung des Wassers zu gewährleisten, ist sicher zu stellen, dass der verrohrte Graben nördlich des besagten Walles liegt.

Um Überschwemmungen unseres Grundstückes zu verhindern, halten wir es für dringend erforderlich, dass im Rahmen der weiteren Planung für die Ableitung des „wild abfließenden“ Niederschlagswassers aus Außengebieten/ Hangwasser eine wasserrechtliche Genehmigung durch das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt wird.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass bei Starkregen und auch im Winter die Ableitung des „wild abfließenden“ Niederschlagswassers aus Außengebieten/ Hangwasser jederzeit erfolgt und auch bei Starkregenereignissen im Zuge des Klimawandels ausreichend dimensioniert wird. Wir weisen darauf

hin, dass dieser Graben ziemlich tief werden muss, um das Niederschlagswasser komplett abzuleiten. Für uns stellt sich daher die Frage, ob hier nicht eventuell ein zweites Versickerungsbecken bei Parzelle 7 notwendig wäre.

Des Weiteren ist aus den Bebauungsplanunterlagen für uns nicht ersichtlich, wer für die regelmäßige Reinigung und Instandhaltung der Hangwasserableitung verantwortlich ist. Wird das von der Gemeinde oder von den einzelnen Eigentümern übernommen?

Um eine völlig unnötige Versiegelung des Bodens durch die Asphaltierung des bisherigen Feldweges (zwischen Parzelle 7 und den Grundstücken der Flurnummer 1415/8 und 1431/1) zu vermeiden, sollte die Zufahrt zur Garage der Parzelle 7 über die Aubergstraße erfolgen. Dadurch entstünden den Besitzern keinerlei Nachteile. (Würde außerdem Erschließungskosten sparen).

Falls die Gemeinde diesem Vorschlag nicht folgen will oder kann, bestehen wir darauf, dass entlang unseres Grundstückes ein 1 m breiter Kies- oder Grasstreifen frei bleibt, um die vorhandene Bepflanzung unseres Grundstückes durch die Versiegelung des Bodens durch Asphalt nicht zu schädigen. (siehe unser Schreiben Betreff Bebauungsplan „Am Auberg“ vom 05.08.2020).

Wenn die Gemeinde den Grundstückseigentümern des neuen Bebauungsgebietes soweit entgegenkommt, dass eine Bebauung außerhalb der bisherigen Ortsgrenzen ermöglicht wird, bitten wir die Gemeinde, dafür Sorge zu tragen, dass auch die Belange der betroffenen angrenzenden Grundstückseigentümer Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ableitung des Hangwassers

Zur Ableitung des Hangwassers wird der geplante 30 cm hohe Damm um 0,5 m von der Grundstücksgrenze abgerückt. Damit entsteht zusammen mit der auf dem Nachbargrundstück anschließenden kleinen Böschung ein Graben, über den das Hangwasser abfließen kann. Das in Richtung Flurstück 1433 (Feldweg) abfließende Hangwasser wird in einem Graben entlang des Feldweges in Richtung Aubergstraße geführt, dort gefasst, über eine Rohrleitung nach Südost-

ten weitergeführt und am Ende des Baugebiets über ein Auslaufbauwerk dem Naturkreislauf wieder zurückgegeben. Für den Graben entlang des Feldweges ist eine öffentliche Fläche in der Breite von ca. 1,60 m zur Verfügung zu stellen. Die anschließenden Parzellen sind dementsprechend zu verkleinern. Der entlang der Südostgrenze des Baugebiets verlaufende Versickerungsgraben wird durch die vorgeschlagene Planung entbehrlich und kann aus der Planzeichnung entfernt werden. Die Pflege der öffentlichen Flächen obliegt der Gemeinde.

Die konkrete Planung und Dimensionierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Zur Sicherstellung der Ableitung des Hangwassers ist eine Dienstbarkeit auf den Parzellen 8 und 16, sowie auf Flurstück Nr. 1415 Teilfläche erforderlich.

Für die beschriebene Maßnahme ist voraussichtlich keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Da eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in verkürzter Form durchgeführt wird, hat das Wasserwirtschaftsamt Gelegenheit, zur Maßnahme Stellung zu nehmen.

Versiegelung des Bodens

Der Gemeinderat folgt der Einwendung zur „unnötigen Versiegelung des Bodens“ und nimmt den Feldweg (Flurnummer 1433) aus dem Geltungsbereich heraus. Die Grundstückszufahrt wird verlegt, die Ausfahrt erfolgt direkt auf die Aubergstraße.

Der Schutz der anliegenden Grundstücke vor Auswirkungen der Planung zur Niederschlagswasserbeseitigung wird durch technische Maßnahmen im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
16 : 0 Stimmen

2. Hermann Preu, Schreiben vom 20.09.2021:

Das geplante Baugebiet stellt eine Erweiterung der Ortschaft nach SW dar. Bisher hatte es Schwetendorf geschaffen, die Ortschaft sozusagen in das abfallende Gelände zur Kreisstraße hineinzuducken. Zudem scheint mir die Zufahrtsstraße aus Richtung Kreisstraße für eine Mehrbelastung nicht geeignet, da sie sich etwa ab Trafo Schwetendorf verengt. Aus Richtung Pettendorf, ab Straße zum Bergwerkssee, ist es nach meiner Meinung nichts an-

deres als ein überteertes Feldweg. Ich bitte, die angemahnten Punkte zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, dem dringend benötigten Bedarf an Wohnbauflächen nachzukommen. Sie kann das benötigte Bauland nur dort ausweisen, wo Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, und das ist im vorliegenden Fall am Auberg möglich. Innerhalb des Geltungsbereichs wird die Aubergstraße auf insgesamt 7,10 m verbreitert. Die Straße nach Pettendorf ist auf eine Belastung von max. 7,5 t beschränkt und daher für den Baustellenverkehr nicht geeignet. An der Planung wird festgehalten.

16 : 0 Stimmen

3. Familie Hanwalter, Gesprächsnotiz vom 23.09.2021:

Punkt 1: Der öffentliche Grünstreifen im Süden des Baugebietes entlang der Parzellen 14, 15 und 16 ist aus Sicht der Erbgemeinschaft nicht erforderlich. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- Die Gärten werden von den Eigentümern ehemals artenreich und einheimisch „grün“ gehalten, ein zusätzlicher öffentlicher Grünstreifen entbehrt weitgehend einer Sinnhaftigkeit.

- Bei Anlage eines öffentlichen Grünstreifens ist davon auszugehen, dass die erforderliche regelmäßige Pflege einen unnötigen zusätzlichen Aufwand für die Kommune bedeutet. Gleichzeitig ist die Zugänglichkeit nur über das angrenzende Feld möglich, so dass auch die Durchführung der Pflegemaßnahmen nur über erschwerte Bedingungen möglich ist.

- Ein Grün- bzw. Pflanzstreifen in der Zustandigkeit der Grundstückseigentümer wird i.d.R. gut gepflegt und erhalten.

- Im Rahmen der Bauleitplanung kann zudem eine artenreiche und heimische Bepflanzung auch für diesen Teilabschnitt vorgegeben werden, so wie es auch für die sonstigen Grünflächen gilt.

Punkt 2: Im Bereich der Parzelle 15 soll der Einmündungsbereich so ausgestaltet werden, dass der Müllsammelplatz abgerundet ausgeführt wird, damit für alle Fahrzeuge kein spitzer Winkel im Einfahrtsbereich entsteht, Radius bis max. 3 m. Darüber hinaus ist nach Plan der Müllsammelplatz im Zufahrtsbereich der Parzelle 15.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1.: Die öffentliche Grün-

fläche entlang der Südgrenze der Parzellen 14 bis 16 wird den Privatparzellen zugeschlagen. Die Umsetzung der Eingrünung wird vertraglich mit den Eigentümern abgesichert. Die Eigentümer der Parzellen haben schriftlich zugesichert, dass sie die Hecke in der gesamten Breite als freiwachsende Hecke erhalten, pflegen und Pflanzenausfälle in der geforderten Artenauswahl ersetzen.

Zu Punkt 2.:

In der derzeitigen Planung sind die Grundstückszufahrten ohne „spitze Winkel“ möglich. Der Müllsammelplatz ist bereits außerhalb des Zufahrtsbereichs zur Garage von Parzelle 15 geplant. Die Fläche für die Garage ist bei Parzelle 15 wegen des Müllsammelplatzes 1 m von der nordöstlichen Grundstücksgrenze abgerückt dargestellt. Der Gemeinderat verweist auf die nachfolgende Stellungnahme des Kreisbauhofs, wonach eine Müllsammelstelle für die Parzellen 13 und 14 vorzusehen ist. Die Detailplanung des Müllsammelplatzes erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. An der Planung wird festgehalten.

16 : 0 Stimmen

4. Günther Bink, Gesprächsnotiz vom 29.09.2021:

Bei der heutigen Vorsprache erklärt Herr Bink, dass er den Standort des geplanten Kinderspielplatzes im o.g. Bebauungsplan ablehnt.

Begründet wird dies damit, dass die Einrichtung des Spielplatzes neben seinem Grundstück Fl.Nr. 1427/2, Gemarkung Pettendorf, Aubergstraße 17 in Schwetendorf, eine Lärmbelastigung und zugleich Ruhestörung bedeutet, durch die Anlage des Spielplatzes die Lebensqualität auf dem eigenen Grundstück gemindert und dadurch auch eine Wertminderung des Grundstücks entstehen kann. Zudem wird von Herrn Bink befürchtet, dass sein ohnehin angegriffener Gesundheitszustand sich verschlechtern wird.

Dass ein Baugebiet über einen Kinderspielplatz verfügen soll, ist für ihn vollkommen in Ordnung, jedoch nicht aus o.g. Gründen direkt neben seinem Grundstück. Als Alternativstandort schlägt er daher die Parzelle 16 im Baugebiet vor, die sich genauso, wenn nicht besser für die Einrichtung eines Spielplatzes eignet.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei dem geplanten Spielplatz handelt es sich um eine Fläche mit

Belägen wie Rasen, Wiese, Sandflächen, Fallschutzmaterial oder wassergebundenen Wegedecken. Die Fläche kann mit Spielgeräten für Kinder z. B. bis zwölf Jahren bestückt werden, Sitzgelegenheiten auch für Begleitpersonen könnten aufgestellt werden. Es handelt sich bei der Fläche nicht um einen Bolzplatz, auch nicht um einen Skatepark.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass der bestimmungsgemäße Gebrauch eines Kinderspielplatzes keine Störung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist. Auch einer Minderung des Grundstückswertes durch den benachbarten Spielplatz ist nicht erkennbar. Es kann bei dem geplanten Spielplatz davon ausgegangen werden, dass sich die Geräusentwicklung auf dem Spielplatz in Grenzen hält, also nicht über den zumutbaren Kinderlärm hinaus geht und damit keine nachteiligen Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Nachbarn zu befürchten sind.

Der Vorschlag, den Spielplatz auf die Parzelle 16 zu verlegen, wird nicht angenommen, da an der geplanten Stelle, mit der öffentlichen Grünfläche und der geplanten Eingrünung auch eine Einbindung des Baugebiets in die Landschaft erreicht wird. Zur Minderung der Auswirkung der Planung wird eine geschlossene Hecke an der Grenze zum Grundstück 1427/2 gepflanzt, die bis zum Fußweg fortgeführt wird. Darüber hinaus wird an der Planung festgehalten.

16 : 0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt. Bürgermeister Obermeier übergibt das Wort nun an die anwesende Planerin, Frau Danzer, die für das beauftragte Ingenieurbüro Kehler Planung die Stellungnahmen zu den Einwendungen erläutert.

Im Gemeinderat besteht zu den jeweiligen Einwendungen kein weitergehender Diskussionsbedarf, die Abwägungen werden gemäß Protokoll zur Abstimmung gestellt. Gemeinderätin Muehlenberg weist bei der Behandlung der Einwendung der Dres. Landauer ergänzend darauf hin, dass die Thematik mit dem abfließenden Hangwasser grundsätzlich im Rahmen des intendierten Sturzflutrisikomanagements untersucht wird und eine Auseinandersetzung in der Bauleitplanung eigentlich zu früh kommt. Bürgermeister Obermeier entgegnet, dass die individuelle Abwägung der Einwendung und die

aufgezeigte Lösung sehr gut geeignet ist, die Problematik zu lösen. Die Ergebnisse des Sturzflutrisikomanagements sind von 2022 bis 2024 unabhängig davon zu sehen, da bezogen auf diesen Bereich bereits im Rahmen der Erschließungsplanung eine Abhilfe stattfindet.

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Am Auberg" in Schwetendorf; Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.09.2021 wurden insgesamt 20 Behörden bzw. Fachstellen um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf gebeten.

Keine Einwände/Anregungen wurden vorgebracht von:

1. Landratsamt, Fachreferent Denkmalschutz (Sg L18); Schreiben vom 07.09.2021
2. Markt Lappersdorf; Schreiben vom 08.09.2021
3. Gemeinde Sinzing; Schreiben vom 21.09.2021
4. Landratsamt, Fachreferent Immissionsschutz (Sg S 33-1); Schreiben vom 24.09.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben Nrn. 1 bis 4 zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

16 : 0 Stimmen

5. Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf, Schreiben vom 29.09.2021:

Bereich Landwirtschaft:

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau nach § 1 Abs 3 BauGB zu schaffen. Insgesamt entstehen 16 Bauparzellen. Das Plangebiet umfasst mit ca. 1,17 ha die Flurnummern 1414 (T), 1415, 1415/12, 1415/13, 1415/14, 1427 (T), 1428 (T) und 1433 (T) jeweils Gemarkung Pettendorf und liegt im Anschluss an das Dorfgebiet Schwetendorf. Das Gelände des Baugebietes fällt leicht von Nordwest nach Südost ab.

Die durchschnittliche Neigung beträgt ca. 5%. Aktuell werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Laut Bodenschätzung handelt es sich um einen Lehmboden mit einer Ackerzahl von durchschnittlich 50. Der Untergrund stellt sich als bindiger Lehm dar. Zur Ortsrandabrundung im Süden ist ein ca. 3m breiter

Grünstreifen mit Strauchbepflanzung vorgesehen. Bei Pflanzungen von Gehölzen nahe der Grundstücksgrenze zu Nachbarn ist Art. 47 ABGB zu berücksichtigen. Im Ort befinden sich landwirtschaftliche Betriebe, momentan ohne Viehhaltung.

Wir weisen darauf hin, dass den Landwirten ein Recht auf ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung ihrer angrenzenden Flächen zuzusichern ist. Mit durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen entstehenden Beeinträchtigungen, wie Geruchsmissionen, Staubmissionen, sowie Lärmmissionen ist zu rechnen und diese sind zu tolerieren. Falls eine Pflanzung erfolgt, sind die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten. Eine regelmäßige Pflege der Hecke ist erforderlich.

Bereich Forsten:

Forstliche Belange sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der geforderte Grenzabstand von Pflanzungen nach Art. 47 ABGB ist als Hinweis bereits enthalten. Der Punkt 4 Grenzabstände Bepflanzungen ist wie folgt zu ergänzen: „Die Hecke am Südöstlichen Rand des Baugebietes ist regelmäßig zu pflegen.“ Der Hinweis auf Immissionen ist im Punkt 2 Immissionsschutz bereits enthalten.

16 : 0 Stimmen

6. Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Regensburg-Schwandorf, Schreiben vom 28.09.2021:

Nach Rücksprache mit den ansässigen Landwirten nehmen wir zu dem o.g. Bebauungsplan aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Angrenzend an die geplante Bebauung befinden sich landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen dürfen durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Der Hinweis auf Staub-, Lärm- und Geruchsbelästigungen ist bereits in den Bebauungsplan aufgenommen. Bebauer, Erwerber und Bewohner der sich im Plangebiet befindlichen Grundstücke haben die landwirtschaftlichen Immissionen der angrenzenden Flächen unentgeltlich hinzunehmen. Ein Hinweis hierauf wäre nicht schädlich.

Die Zufahrt zu der landwirtschaftlichen Fläche, die im Süden an das Bebauungsgebiet angrenzt, ist über eine Feldzufahrt zwischen den Parzellen 15 und 16 geregelt. Die Zufahrt zur landwirtschaftlichen Fläche muss durch die künftigen

Bewohner des Bebauungsgebietes geachtet werden.

Sollten die öffentlichen Straßen im Zuge der Bebauung von Kraftfahrzeugen zum Parken benutzt werden, sehen wir hier ggf. großes Konfliktpotential. Eine Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs muss vermieden werden. Wir bitten Sie o.g. Bedenken der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Punkt 2 Immissionsschutz ist wie folgt zu ergänzen: „Die Immissionen aus der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sind unentgeltlich zu dulden.“ Eine Regelung zu Parkverboten wird mangels Festsetzungsmöglichkeiten nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

16 : 0 Stimmen

7. Bund Naturschutz e.V., Ortsgruppe Pettendorf, Schreiben vom 22.09.2021:

Bei einem BN-Monatstreffen am 09.09.2021 hat Architekt Prof. Wolfram Pistohl den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Auberger“ dem Vorstand und weiteren Mitgliedern der BN-Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg vorgetragen. Einer anschließenden Diskussion entsprechend nimmt die Ortsgruppe im Auftrag der Bund Naturschutz Kreisgruppe Regensburg wie folgt Stellung:

Das geplante Baugebiet liegt außerhalb des aktuellen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pettendorf. Die Ortsgruppe weist darauf hin, dass gemäß des Landesentwicklungsprogramms Bayern wegen des Flächenverbrauchs vor dem Ausweisen neuer Siedlungsgebiete an den Ortsrändern die Potentiale der Innenentwicklung vorrangig genutzt werden sollten. Dies ist in dem Abschnitt Begründung gemäß § 9 BauGB nicht der Fall. Bei der Besprechung dieser Stellungnahme der BN-Ortsgruppe in der Gemeinderatsitzung sollten die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung hinsichtlich einer Innenentwicklung in Schwetendorf noch einmal detailliert besprochen werden. Praktisch gesehen ist das geplante Baugebiet „Am Auberger“ ein „Flächenverbrauch auf der grünen Wiese“. Dem Landesentwicklungsprogramm Bayern entspricht dieses Baugebiet nicht.

Die Art der Oberflächenversiegelung der Erschließungsstraße und Garageneinfahrten ist angeordnet, sowie artenreiche Begrünung (Hausbaum). Das Anlegen von Schotterflächen wird verboten. Leider ist die Anlage von PV-

Anlagen nicht angeordnet, nicht einmal empfohlen, (siehe auch nächster Absatz, Anordnen der PV-Anlagen). PV-Anlagen werden im Bebauungsplan als außergewöhnliche Brandgefahr dargestellt. Dies ist nicht korrekt und damit überflüssig. Sechs Häuser mit Südwest-Nordost Giebelausrichtung sind für PV weniger geeignet und sollten gedreht werden.

Angesichts der bevorstehenden Klimaveränderung und der eingegangenen Verpflichtungen Deutschlands beim Pariser Klimaabkommen, angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im April dieses Jahres und der folglich durch den Bundestag festgelegten CO₂-Neutralität bis in 24 Jahren sowie angesichts der zukünftigen, massiven und bereits gesetzlich festgelegten Steigerung der Energiepreise, sollten die Bauherrn verpflichtet werden, möglichst große PV-Anlagen zur eigenen Stromerzeugung anzulegen und für die Heizung elektrische Wärmepumpen zu verwenden. Die gesetzlichen Vorgaben bei der Wärme-Isolierung der Häuser sind strikt einzuhalten.

Ölheizungen sollten ausdrücklich verboten werden. Gasheizungen sind heute nicht mehr zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zum Flächenverbrauch:

Im Punkt 1.8.1, Bedarf an Wohnbauflächen, wird nachgewiesen, dass der Bedarf tatsächlich gegeben ist, da keine ausreichenden Flächen der Innenentwicklung zur Verfügung stehen.

Zu Photovoltaik:

PV-Anlagen stellen keine außergewöhnliche Brandgefahr dar, jedoch soll auf die Notwendigkeit des sachgemäßen Umgangs und die Erforderlichkeit der korrekten Installation hingewiesen werden. In den Bebauungsplan wird zu Punkt 8.6 aufgenommen: „Photovoltaikanlagen werden empfohlen.“

Zu Punkt Heizung:

Das Planungsbüro wird aufgefordert, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Auf das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) mit der Nutzungspflicht von Erneuerbarer Energie nach § 3 wird hingewiesen.“

16 : 0 Stimmen

8. Landratsamt Regensburg, Bauleitplanung Schreiben vom 12.10.2021:

Das Landratsamt Regensburg hatte

um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme gebeten. Diese wurde gewährt.

Stellungnahme:

In der Anlage darf ich Ihnen die eingegangenen Stellungnahmen der nachfolgenden Fachstellen zu der im Betreff genannten Bauleitplanung übersenden:

- L 16, Kommunale Abfallentsorgung
- L 18, Fachreferent für Denkmalschutz
- S 31, Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz
- S 33-1, Immissionsschutz
- S 33-2, Natur- und Landschaftsschutz
- S 44, Tiefbau, Kreisbauhof

Die Fachstellen L 31, Verkehrsentwicklung, L 41, Kreisjugendamt, S 52, Gesundheitsamt und der Kreisbrandrat brachten keine Äußerung vor, so dass davon ausgegangen werden kann, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung, bestehen nachfolgende Einwände bzw. Anregungen und möchten wir auf die folgenden Punkte hinweisen:

Leider weicht die eingereichte digitale Planfassung von der Papierfassung ab, sodass im Rahmen unserer Stellungnahme nur ausschließlich die Papierfassung geprüft wurde. Auch die Fachstellen L 16 und S 33-1 prüfen in Papierform. Die Fachstellen L 18, S 31, S33-2 und S44 prüfen wiederum digital. Wir geben zu bedenken, dass verschiedenste Träger öffentlicher Belange oder Behörden unterschiedliche Planfassungen beurteilt haben und diese Diskrepanz bei der förmlichen Beteiligung bereinigt werden muss.

Der Verfahrensschritt sollte unseres Erachtens wiederholt werden. Aufgrund der nachfolgenden Anmerkungen zu § 13b BauGB könnte allenfalls im Rahmen der Überleitung in ein Regelverfahren die bisherige als frühzeitige Beteiligung umgedeutet werden.

Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB:

Bei Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB ist von einer „Innenentwicklung nach außen“ nur maßvoll Gebrauch zu machen. Ein bloßes Angrenzen des neuen Plangebiets an den bestehenden Siedlungsbereich reicht nicht aus, vielmehr wird gefordert, dass alle Flächen, auf denen die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet werden soll, am im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Somit muss auch die vom bisherigen

Ortsrand am weitesten entfernt ausgewiesene Bauparzelle noch in einem städtebaulich-räumlichen Zusammenhang mit dem bisherigen Siedlungsbereich stehen.

Die Anbindung des gegenständlichen Geltungsbereichs erfolgt im Nordosten nur durch eine untergeordnete gemeinsame Grenze zum bestehenden Siedlungsbereich im Vergleich zu dem weitaus größeren Teil des neuen Baugebietes, welcher sich vom bestehenden Ortsrand in den Außenbereich hinein entwickelt. In Anlehnung an den Beschluss vom 04.05.2018, Az. 15 NE 18.382, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs geben wir zu bedenken, dass ein neuer, selbstständiger Siedlungsansatz entstehen könnte und die Anwendbarkeit des § 13 b BauGB in Frage steht.

Darüber hinaus ist es uns bedauerlicherweise aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in rot) bei und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen an der Planung und abweichende Planfassungen:

Da Änderungen an der Planung vorgenommen werden und die zuerst eingereichte digitale Fassung in geringem Maß von der Papierfassung abgewichen ist und die Richtigstellung erst einige Tage nach Beginn der Beteiligungsfrist nachgereicht wurde, wird eine weitere, jedoch auf zwei Wochen verkürzte Auslegung durchgeführt.

Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das geplante Baugebiet eine maßvolle „Innenentwicklung nach außen“ darstellt. § 13b BauGB schließt Flächen in das beschleunigte Verfahren ein, die sich „an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen“ und deren Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB kleiner als 10.000 m² ist. Eine Vergleichbarkeit mit dem im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs verhandelten Sachverhalt kann der Gemeinderat nicht erkennen, da sich das Baugebiet unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ort anschließt und mit der Abergstraße eine bereits vorhandene Straße als Haupterschließungssachse zur Verfügung steht. Das Baugebiet fügt sich lückenlos

zwischen dem bestehenden Ort und zwei bereits vorhandenen Wohngrundstücken im Westen ein, so dass diese in den Innenbereich mit einbezogen werden können. Ein neuer selbstständiger Siedlungsansatz im Sinne des Urteils wird nicht entstehen, da das neue Baugebiet sich nicht vom bestehenden Ortsrand absetzt, keinesfalls zersiedelnd wirkt und sich auch in der städtebaulichen Prägung an der bestehenden Bebauung orientiert. Auch das Argument, dass die Längsausdehnung größer ist als der Bereich, der an den Ort anschließt, kann nicht ausschlaggebend sein, da das neue Gebiet eine organische und flächen- und ressourcensparende Weiterführung des bestehenden Siedlungskerns darstellt und auch die am weitesten entfernte Bauparzelle noch in einem städtebaulich-räumlichen Zusammenhang mit dem bisherigen Siedlungsbereich steht.

11 : 5 Stimmen

Zusammenfassung der Roteintragungen in Plan- und Textteil:

Zusammenstellung der abzuwägenden Feststellungen:

1. GRZ 0,4 und GFZ 0,7 oder GFZ 0,8
2. Wandhöhe, Dachform und Dachneigung festsetzen.
3. Garagen, Höhenlage, Wandhöhen festsetzen
4. Keine durchgezogene Baugrenze! (diese ermöglichen eine völlig andere Lage der Hauptgebäude)
5. Baugrenzen Garage und Hauptgebäude überschneiden sich, Baugrenze für Garagen, Nebengebäude überschneidet sich bzw. liegt zum Teil innerhalb der Baugrenzen gem. § 23 BauNVO
6. Höhenkote Straße ist festzusetzen, nicht als Hinweis
7. Firstrichtung festsetzen (für die städtebauliche Entwicklung empfiehlt sich eine Festsetzung der Firstrichtung)
8. Wir bitten um Überprüfung und konkrete Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche
9. Genaue Festsetzung wo E+1 und E+U zulässig ist. E+U lässt offen, wie sich die Wandhöhe für diesen Gebäudetyp bemisst.
10. Anpassungsgebot Doppelhäuser ggf. ergänzen um Dachform, -neigung, -farben, -eindeckung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Abwägung der Einwendungen wird das Planungsbüro angewiesen folgende Änderungen zu den jeweiligen Stichpunkten vorzunehmen:

Zu 1: Die GFZ wird mit 0,8 festgelegt.

Zu 2: Das Planungsbüro wird auf-

gefordert, Wandhöhen, Dachform und Dachneigung zusätzlich textlich festzusetzen.

Zu 3: Die Zulässigkeit von Garagen richtet sich nach der BayBO, ein entsprechender Hinweis ist aufzunehmen.

Zu 4: Die Baugrenze soll beibehalten werden. Eine völlig andere Lage der Baukörper ist zulässig.

Zu 5: In diesem Punkt wird an der Planung festgehalten, um für die Bauwilligen eine Flexibilität in Bezug auf Garagrößen oder Vorhandensein von Garagen zu ermöglichen.

Zu 6: Das Planungsbüro wird angewiesen die Höhenkote der Straße festzusetzen und nicht nur als Hinweis anzugeben.

Zu 7: Eine Firstrichtung soll weiterhin nicht festgesetzt werden. Unterschiedliche Firstrichtungen entsprechen dem Charakter der anschließenden Bestandsbebauung.

Zu 8: Die überbaubare Grundstücksfläche ist mit der Baugrenze und der GRZ bereits ausreichend festgesetzt.

Zu 9: Es wird vorgeschlagen als Gebäudetypen nur noch E+1 und E+D als zulässig zu erklären. E+U wird aus den textlichen Festsetzungen gestrichen.

Zu 10: Folgendes ist bei Punkt 8.1 zu ergänzen: Für Doppelhäuser gilt das Anpassungsgebot in Wand-, Sockel- und Firshöhen „sowie in Dachform, -neigung und -eindeckung“ an das zuerst genehmigte Haus.

Redaktionelle Änderungen:

Neben den abzuwägenden Belangen sind in den Unterlagen eine Reihe von Roteintragungen enthalten, die redaktionelle Klarstellungen und Änderungen betreffen. Das Planungsbüro wird angewiesen, die redaktionellen Änderungen und Klarstellungen in allen Unterlagen vorzunehmen.

16 : 0 Stimmen

9. Landratsamt Regensburg, Tiefbau/Kreisbauhof, Schreiben vom 24.09.2021:

Die innere Erschließung ist gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen RAS 06 auszubilden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Planungsbüro wird angewiesen, die innere Erschließung gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen RAS 06 auszubilden.

16 : 0 Stimmen

11. Landratsamt Regensburg L 16 (Abfallrecht), Schreiben vom 23.09.2021:

Zum vorgenannten Bauleitplanverfahren bzw. zur Befahrbarkeit der im o. g. Bebauungsplan vorgesehenen Straßenzüge durch Entsorgungsfahrzeuge (Restmüll, Altpapier, Sperrmüll, usw.) wird nach Rücksprache mit dem derzeit zuständigen Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärtsfahren. Entsprechend dieser Regelungen müssen Sackgassen bzw. Stichstraßen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Der Mindestdurchmesser, den ein heute üblicherweise eingesetztes Müllfahrzeug (mit drei- oder vier Achsen und einer Länge von rd. 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt mindestens 18 m. Dabei muss der Mittelpunkt überfahrbar sein.

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges ein Freiraum von mindestens 0,5 m Breite vorhanden sein.

Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fractionen muss gem. § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg (AWS) an anfahrbaren Stellen erfolgen.

Privatgrundstücke oder Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegerechts (Art. 3, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung für den Landkreis Regensburg und die Entsorgungsunternehmen durch den/die Eigentümer befahren (§ 15 Abs. 7 AWS).

Die Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter den vorgenannten Gesichtspunkten führt deshalb zu folgendem Ergebnis:

Die Anfahrbarkeit des geplanten Baugebietes mit Entsorgungsfahrzeugen ist grundsätzlich gegeben. Die Anwohner der Parzellen 13 und 14 müssen ihre Restmüll- und Papiertonnen, Sperrmüll usw. an der vorgesehenen Sammelstelle zur Entleerung/Abholung bereitstellen. Hier ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser Bereich frei bleibt von z.B. parkenden Autos, Schneelager.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den Festsetzungen Punkt 7 „Flächen für Versorgungsanlagen“ ist zu ergänzen: „Die Anwohner der Parzellen 13 und 14 müssen ihre Restmüll- und Papiertonnen, Sperrmüll usw. an der vorgesehenen Sammelstelle zur Entleerung/Abholung bereitstellen.“ Für ein Parkverbot gibt es keine Festsetzungsmöglichkeit im Rahmen der Bauleitplanung.

16 : 0 Stimmen

12. Landratsamt Regensburg, Natur- und Umweltschutz, Schreiben vom 21.09.2021:

Wasserrecht:

1. Schutzbereiche: Wasserschutzbereiche, Überschwemmungsgebiete oder Oberflächengewässer I., II. oder gleichgesetzter Ordnung liegen nicht vor, so dass keine wasserrechtlichen Verbote betroffen sind.

2. Niederschlagswasser: Zur Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers finden sich Ausführungen. Die Niederschlagswasser der privaten Grundstücke sollen zum Teil über Regenwasserzisternen und zum Teil über die belebte Oberbodenzone versickert werden. Das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen soll über einen Niederschlagswasserkanal einem Versickerungsbecken zugeleitet werden.

Ob Notüberläufe für die privaten Versickerungsanlagen notwendig sind, sollte die Gemeinde abklären. Für die Entsorgung des „kommunalen“ Niederschlagswassers (= Niederschlagswasser aus öffentlichen Flächen sowie Überwasser aus Privatgrundstücken) ist rechtzeitig die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Der Bauherr/Grundstückseigentümer ist für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich (Art. 41 Abs. 1 Bayer. Bauordnung, § 55 Abs. 1 Satz 1 und § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist im Vorfeld zu prüfen und nachzuweisen. Auf die Unzulässigkeit der Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen Grund wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Hinweise auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENW) sind ausreichend.

3. Grundwasser und Schichtenwasser: Sollte bei evtl. Baugrundunter-

suchungen sich herausstellen, dass mit hoch anstehendem Grundwasser oder mit Schichtenwasser zu rechnen ist, sollte auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG hingewiesen werden.

4. Geothermie: Der Hinweis in Ziffer 7 der Hinweise ist ausreichend.

5. Vorkehrungen gegen Wassereinträge: Im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Starkregenereignisse besteht mittlerweile eine „Hochwassergefahr“ auch weit ab von Oberflächengewässern. Die Folgen (Vernässung und Verschlammung von Gebäuden, Verkehrsflächen und Grundstücksflächen, Bodenabtrag, Überlauf der Kanalisation etc.) können nur durch entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen verhindert bzw. abgemildert werden. Nachdem das Gelände von Nordwest nach Südost hängig ist, bestünde auch eine „Hochwassergefahr“ durch wild abfließendes Wasser.

Wir empfehlen, in die Satzung aufzunehmen, dass nicht nur mit oberflächennahem Schichtenwasser, sondern auch mit über die Oberfläche ablaufenden Regenwasser zu rechnen ist und daher bauliche Vorkehrungen beim Bau von Lichtschächten, Kellerfenstern etc. gegen Wassereinträge, Vernässungen oder Verschlammungen getroffen werden sollten.

Bodenschutzrecht:

1. Altlasten oder Verdachtsflächen sind für das Gebiet nicht bekannt. Allerdings könnte nach unseren Unterlagen auf der Fl.Nr. 1415, Gemarkung Pettendorf, früher eine Auffüllung stattgefunden haben. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden und auch zur Abklärung der Bodenqualität wird eine Baugrunduntersuchung empfohlen.

Man sollte aber noch folgendes ergänzen:

Sollten sich beim Erdaushub organoleptische Auffälligkeiten ergeben, ist die Aushubmaßnahme zu unterbrechen und das Landratsamt Regensburg sowie das Wasserwirtschaftsamt Regensburg zu verständigen. Der belastete Erdaushub ist z. B. in dichten Containern abgedeckt bis zur fachgerechten Verwertung/Entsorgung zwischenzulagern.

2. Vorsorgender Bodenschutz: Es sollten auch Überlegungen im Hinblick auf den vorsorgenden

Bodenschutz angestellt werden. Hierbei sind Überlegungen dahingehend zu empfehlen,

- wie der Oberboden und Humus geschützt werden kann,
- was quantitativ und qualitativ an Erdaushub im Baugebiet anfallen wird und
- wie dieser vor Ort verwertet oder anderweitig entsorgt werden kann/muss.

- Zudem sollten Überlegungen angestellt werden, wie der Boden während der Bauarbeiten in seiner Qualität (chemische und physikalische Eigenschaften) geschützt werden kann.

Wir möchten Sie dazu auf die Publikationen des Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/boden/publikationen/bodenschutz/index.htm> hinweisen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zum Thema Notüberläufe für die privaten Versickerungsanlagen kann ausgesagt werden, dass gemäß der durchgeführten Sickerversuche kein Notüberlauf erforderlich wird, da das gesamte Niederschlagswasser in Zisternen gespeichert und der Überlauf auf dem Grundstück versickert werden kann.

Das Planungsbüro wird aufgefordert, folgende **Ergänzungen** vorzunehmen:

Ergänzung der Festsetzungen:

„Es ist nicht nur mit oberflächennahem Schichtenwasser, sondern auch mit über die Oberfläche ablaufenden Regenwasser zu rechnen. Daher sind bauliche Vorkehrungen beim Bau von Lichtschächten, Kellerfenstern etc. gegen Wassereinträge, Vernässungen oder Verschlammungen zu treffen.“

Hinweise:

Zu Punkt 1 Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser:

Niederschlagswasser

Der Bauherr/Grundstückseigentümer ist für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich (Art. 41 Abs. 1 Bayer. Bauordnung, § 55 Abs. 1 Satz 1 und § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist im Vorfeld zu prüfen und nachzuweisen. Auf die Unzulässigkeit der Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen Grund wird ausdrücklich hingewiesen.

Grund- und Schichtenwasser

Sollte sich bei evtl. Baugrunduntersuchungen herausstellen, dass mit hoch anstehendem Grundwasser

oder mit Schichtenwasser zu rechnen ist, wird auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG hingewiesen.

Altlasten und Verdachtsflächen

„Sollten sich beim Erdaushub organoleptische Auffälligkeiten ergeben, ist die Aushubmaßnahme zu unterbrechen und das Landratsamt sowie das Wasserwirtschaftsamt zu verständigen. Der Erdaushub ist z.B. in dichten Containern abgedeckt bis zur Freigabe durch die Behörden zwischenzulagern. Der Aushub ist z.B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist. Zur Abklärung von unliebsamen Überraschungen wird eine Bodenuntersuchung empfohlen.“

Vorsorgender Bodenschutz

„Zum Schutz des Bodens sind die einschlägigen DIN-Vorschriften und Gesetze zu beachten. Insbesondere:

- Schutz des Mutterbodens nach § 202 BauGB,
- DIN 18915 Bodenarbeiten und
- DIN 18731 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial.“

16 : 0 Stimmen

12. Landratsamt Regensburg, Natur- und Landschaftsschutz, Schreiben vom 14.09.2021:

Die Bauflächenausweisung ist unsererseits nicht grundsätzlich zu beanstanden. Zweifel bestehen jedoch hinsichtlich des gewählten Verfahrens nach 13 b. So wächst ein nicht unerheblicher Teil der Siedlungsmasse in die freie Landschaft hinein. Es gibt zwar eine direkte Anbindung an den Bestand, insgesamt wendet sich das 130 m lange Baugebiet jedoch vom derzeit umbauten Raum ab. Von einer Abrundung oder einer bloßen Erweiterung eines Ortsrandes - als Rechtfertigung des 13 b-Verfahrens - kann hier nicht die Rede sein.

Aufgrund der faktischen und ästhetischen Beanspruchung unverbauter Landschaft erscheint die Anwendung der gesetzlichen Eingriffsregelung mehr als angemessen. In diesem Rahmen sollten Ausgleichsflächen am neuen Ortsrand vorgesehen werden - als Pondon zu einem besonders unansehnlichen Ortsrand östlich des Plangebietes.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An dem Verfahren nach § 13 b BauGB wird festgehal-

ten.

11 : 5 Stimmen

13. REWAG, Schreiben vom 30.09.2021:

Sparten Erdgas: Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung mit Kostenbeteiligung erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Sparte Strom: Die Erschließung des aufgezeigten Planungsbereiches mit elektrischer Energie ist durch die Erweiterung des bestehenden Netzes sichergestellt. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und eine örtliche Einweisung anzufordern.

Sparte Telekommunikation: Die Erschließung des Planungsbereiches mit Lichtwellenleitern ist durch die Erweiterung bestehender Netze nach Wirtschaftlichkeitsprüfung möglich. Bitte beteiligen Sie uns an weiteren Planungen der Maßnahme um die Rahmenbedingungen für eine Erschließung detailliert zu prüfen. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und ggfs. eine örtliche Einweisung anzufordern.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung und das Planungsbüro für die Erschließungsplanung werden angewiesen, die REWAG zeitnah an ihren Planungen zu beteiligen.

16 : 0 Stimmen

14. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 16.09.2021:

Der Planungsumgriff liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten und sog. wassersensiblen Bereichen.

Im Bereich des geplanten Baugebietes der Gemeinde Pettendorf sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Baugebietes liegen, ist beim Landratsamt Regensburg zu erfragen.

Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG).

Der Aushub ist z.B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Zum Schutz vor Wassereintrüben und Starkregenereignissen empfehlen wir die dichte und auftriebssichere Ausführung der Kellergeschosse. Auf DIN 18195 Bauwerksabdichtungen wird hingewiesen. Ebenso wird zum Schutz gegen Starkregenniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) empfohlen, die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand von 25 cm über Geländehöhe bzw. Straßenoberkante zu legen.

Auf Grund der Lage im Karstgebiet ist eine Nutzung von Geothermie kritisch zu sehen. Erdwärmesonden sind grundsätzlich nicht möglich.

Grundsätzlich sehen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht die geplante Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers positiv. Die Versickerung sollte generell für sämtliches Niederschlagswasser über die belebte Oberbodenzone stattfinden. Eine entsprechende Planung der Niederschlagswasserbeseitigung ist rechtzeitig einzureichen und ein eventuell notwendiger Wasserrechtsantrag beim Landratsamt Regensburg zu stellen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Planungsbüro wird angewiesen, die Hinweise, soweit nicht schon geschehen, in die Planung aufzunehmen.

Folgende Hinweise sind **ergänzend** aufzunehmen:

„Zum Schutz vor Wassereintrüben und Starkregenereignissen empfehlen wir die dichte und auftriebssichere Ausführung der Kellergeschosse. Auf DIN 18195 Bauwerksabdichtungen wird hingewiesen.“

Ebenso wird zum Schutz gegen Starkregenniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) empfohlen, die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand von 25 cm über Geländehöhe bzw. Straßenoberkante zu legen.“

Ergänzung zum Punkt 7 Geothermie:

„Erdwärmesonden sind grundsätzlich nicht möglich.“

16 : 0 Stimmen

15. Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Schreiben vom 16.09.2021:

Die privaten Erschließungsträger haben mit dem Zweckverband eine Sondervereinbarung oder einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Prüfung und ggf. Herstellung des für die Baugebiete notwendigen Brandschutzes ist von den privaten Erschließungsträgern vorzunehmen. Wir bitten Sie, die Erschließungsträger über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Erschließungsträger über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

16 : 0 Stimmen

16. Regierung der Oberpfalz, Schreiben vom 06.10.2021, Abwägung der Stellungnahme vom 01.04.2022 per E-Mail

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 02.09.2021 haben Sie uns im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Auberg“ in Schwetendorf um eine Stellungnahme gebeten. In der E-Mail vom 20.09.2021 haben wir daraufhin um eine Ergänzung des Bedarfsnachweises gebeten, um die Planung abschließend beurteilen zu können. Die Ergänzungen zum Bedarfsnachweis wurden uns am 31.03.2022 vom Planungsbüro Kehrer vorgelegt – verbunden mit der Bitte um eine kurzfristige Stellungnahme bis 06.04.2022.

Das 1,17 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Schwetendorf an dessen Westrand und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Aubergstraße verläuft direkt durch das Plangebiet und kann zur Erschließung genutzt werden.

Prüfmaßstab:

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Nach Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020

- ist der demographische Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten. ((Z) 1.2.1)

- soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. ((G) 3.1)

- sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten ange-

wendet werden. ((G) 3.1)

- sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. ((Z) 3.2)

- sollen eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. ((G) 3.3)

- sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...] ((Z) 3.3)

Prüfergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Auberg“ in Schwetendorf im Einklang mit den Vorgaben der Raumordnung befindet.

Begründung:

Das Plangebiet ist städtebaulich an eine geeignete Siedlungseinheit, den Ortsteil Schwetendorf, angebunden.

Da das Plangebiet nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, kommt der Überprüfung des LEP-Ziels 3.2 (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) und damit dem Bedarfsnachweis eine besondere Bedeutung zu.

Bedarf:

Der Bedarf für das vorliegende Plangebiet (rund 1,2 ha) kann aufgrund der positiven Bevölkerungsvorausberechnung für Pettendorf (+10,4 Prozent bis 2033), unter Abzug der Innenentwicklungspotentiale und aufgrund der geringen Verfügbarkeit der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnflächen (2,8 ha von 17,56 ha) angenommen werden. Die Aussage, dass voraussichtlich nur 2,8 ha der im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen in den nächsten 20 Jahren realisiert werden können, wird von der Gemeinde zum Anlass genommen, im Zuge einer künftigen Flächennutzungsplanänderung langfristig nicht verfügbare Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan zurückzunehmen.

Bedarfsnachweis:

In der nachgereichten Bedarfsbegründung wurde eine Auflistung der Innenentwicklungspotentiale auf Ortsteilebene ergänzt, wodurch eine Einordnung des Gesamtbedarfs ermöglicht wird.

Es fehlt die Darlegung einer Aktivierungsstrategie (wie sollen die

Baulücken in den nächsten Jahren gefüllt werden) und eine Annahme der Gemeinde, welcher Anteil der Baulücken im Planungszeitraum voraussichtlich gefüllt werden kann.

Aufgrund dieses Umstands, aber auch aufgrund der nachfolgend aufgeführten Punkte eignet sich die vorgelegte Berechnung allerdings nicht zur Begründung für weitere Planungen.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik geht von einem Anstieg der Bevölkerung auf 3.850 Einwohner bis 2033 aus. Das bedeutet eine Zunahme von 346 Personen für die Gemeinde Pettendorf. In der vorliegenden Bedarfsbegründung wird von einer Zunahme von 521 Personen bis 2040 ausgegangen. Diese Annahme wird nicht weiter begründet. Für einen Bebauungsplan eignet sich maximal der Zeitraum bis 2033. Darüber hinaus gibt es auch von Seiten des Landesamts für Statistik derzeit keine Vorausberechnungen bis 2040.

Die Belegungsdichte (Einwohner pro Wohnung) liegt nach meiner Berechnung für 2020 bei 2,226 (vorliegende Berechnung: 2,17).

Für die Berechnung des Bedarfs in Hektar wird von der Planverfasserin auch in den nächsten Jahren unverändert von einer Wohnungsdichte von 14 Wohnungen pro Hektar ausgegangen. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit der Ressource „Fläche“ sollte in den nächsten Jahren von einer etwas höheren Siedlungsdichte und damit von einem etwas höherem Wert ausgegangen werden.

Ein Auflockerungsbedarf kann im Einzelfall aus der ortsspezifischen Entwicklung (Veränderung der Belegungsdichte in Pettendorf in den letzten Jahren) abgeleitet werden. Es wäre zu prüfen, ob sich die vorliegende Annahme „1 Prozent Auflockerung pro Jahr“ mit dieser Entwicklung begründen lässt. Es wird deshalb empfohlen, für die künftigen Planungen einen umfassenden und vollständigen Bedarfsnachweis zu erarbeiten, der dann zumindest mittelfristig (ggf. aktualisiert) verwendet werden kann.

Die Vorgaben der Auslegungshilfe zum Bedarfsnachweis finden Sie unter [AH_Bedarfsnachweis.pdf](#) (landesentwicklung-bayern.de). Unsere Hilfsdokumente zum Bedarfsnachweis mit Beispielen finden Sie unter <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/regierungsbezirk/flaechensparoffensive/index.html>. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinweis zum Flächensparen (LEP-Grundsatz 3.1):

Auf den 16 vorgesehenen Parzellen sind Einzel- und zum Teil Doppelhäuser zulässig. Im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden sollte der Anteil der Doppelhäuser erhöht werden.

Ergänzender städtebaulicher nachrichtlicher Hinweis:

Die Anbindung an den bestehenden Siedlungsbereich des Ortsteils Schwetendorf erfolgt nur über eine untergeordnete gemeinsame Grenze. Die überplanten Flächen schließen sich deshalb nicht mehr im Sinne des § 13b BauGB an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an (vgl. VGH München, Ur. v. 4.5.2018, 15 NE 18.382, Rn. 30). Die Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB sollte deshalb mit dem Landratsamt Regensburg abgestimmt werden.

Sachverhalt zu den Anmerkungen zum Bedarfsnachweis:

Als Aktivierungsstrategie ist die Gemeinde in einem fortlaufenden Prozess im Austausch mit den Grundeigentümern, um vorhandene Potentiale zu nutzen. Sie nutzt dazu auch die Flächenmanagement-Datenbank (FMD) des Bayerischen Landesamts für Umwelt und befragt die Eigentümerinnen und Eigentümer im ca. 3-jährlichen Rhythmus. Die Zahlenangaben der Bedarfsberechnung entsprechen den Annahmen aus der FMD der Gemeinde Pettendorf. Als Innenentwicklungspotential (Aktivierung von Baulücken) wurden dort 7,9 ha angegeben. Die Vorausberechnung für 2040 entspricht einer Standardeinstellung der FMD.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat begrüßt die positive Landesplanerische Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz.

Zu weiteren Anmerkungen und Hinweisen:

Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die Angaben zum Auflockerungsbedarf und zur Wohnungsdichte pro Hektar zu überprüfen.

Hinweis zum Flächensparen:

Die Ausweisung von Einzelhäusern entspricht der Nachfrage. An der Planung wird festgehalten.

Ergänzender städtebaulicher Hinweis:

Zur Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB fand ein Gespräch mit dem Sachgebiet Bauleitplanung, Landratsamt Regensburg, statt. Der Gesichtspunkt wurde bereits unter Punkt 2.4 abgewogen.

16 : 0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier verliest die jeweiligen Einwendungen der Fachstellen. Soweit erforderlich erläutert Frau Danzer die Abwägungsvorschläge weitergehend. Insgesamt gibt es im Gemeinderat grundsätzlich keine weitergehenden Fragestellungen zu den jeweiligen Abwägungen. Kritisch hinterfragt wird von den Gemeinderät*innen der Fraktionen UWB, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD die Anwendung des § 13 b BauGB. Hierzu wird von Bürgermeister Obermeier und der anwesenden Planerin das Verfahren nach § 13 b als geeignet erläutert, auch vor dem Hintergrund der kritischen Rechtsprechung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der doch umfangreichen Ergänzungen, Änderungen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Fachstellen in verkürzter Form durchzuführen.

16 : 0 Stimmen

TOP 4: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Zur Alten Mühle I" in Kneiting; Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfs zur 1. Änderung mit Teilaufhebung

Sachverhalt

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 03.09.2020 den Änderungsbeschluss zu eingangs genanntem Planungsverfahren. Nach rechtlicher Klärung des künftigen Verfahrens sowie der zusätzlich beauftragten Erschließungsplanung (LPh 1-3) konnte nun ein Planentwurf erarbeitet werden, der dem Gemeinderat vorgestellt werden kann.

Da der Planer, Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch, zu dem Sitzungstermin nicht anwesend sein kann, wurden die geänderten Passagen in rot dargestellt. Die Anlagen sind im RIS abrufbar.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Vor Beginn der Behandlung weist Gemeinderat Weigl darauf hin, dass er persönlich beteiligt ist. Der Gemeinderat beschließt über die persönliche Beteiligung. Gemeinderat Weigl nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Obermeier erläutert im Anschluss den Sachverhalt und weist auch darauf hin, dass das Änderungsverfahren im Regelver-

fahren durchgeführt werden muss. Im Gemeinderat besteht grundsätzlich kein weitergehender Diskussionsbedarf. Gemeinderätin Muehlenberg weist darauf hin, dass bezüglich der Bepflanzung auf die Artenliste des Bauleitplans „Am Auberg“ Bezug genommen werden sollte, da dort geeignete einheimische Arten aufgezählt werden. Bürgermeister Obermeier nimmt den Hinweis dankend zur Kenntnis, sichert die Weitergabe an das Planungsbüro zu und weist auch darauf hin, dass sich der Gemeinderat im Rahmen des weiteren Verfahrens noch mit Detailfragen beschäftigen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderat Weigl von der weiteren Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO ausgeschlossen wird.

16 : 0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle I“ in Kneiting.

15 : 0 Stimmen

TOP 5: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Zur Alten Mühle II" in Kneiting, hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt in seiner Sitzung vom 04.11.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie während der Behörden und sonstigen Fachstellen (§ 4 Abs. 2 BauGB) und fasste die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse. Diese wurden vom Planungsbüro eingearbeitet, der satzungstaugliche Bebauungsplan liegt somit vor.

Vor der Fassung des Satzungsbeschlusses war noch mit den Vorhabenträgern der Grundstückstausch zu regeln und der Erschließungsvertrag vorzubereiten. Der notarielle Vertrag zum Grundstückstausch wird am 06.04.2022 abgeschlossen, die Genehmigung des Vertrages ist in der heutigen Sitzung ein Punkt des nichtöffentlichen Teils. Der Erschließungsvertrag liegt ebenfalls bereits im Entwurf vor, wurde mit den Vorhabenträgern bereits vorbesprochen und muss noch in einigen Punkten geändert werden.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert

den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Zur Alten Mühle II“, Kneiting, in seiner Fassung vom 04.11.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung**.

16 : 0 Stimmen

TOP6: Gemeindeentwicklung; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UwB Pettendorf im Pettendorfer Gemeinderat zum Seniorenwohnen am Hauptort Pettendorf

Sachverhalt

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UwB Pettendorf im Pettendorfer Gemeinderat haben mit Schreiben vom 20.02.2022 nachfolgendes beantragt:

1. Der Gemeinderat möge die Verhandlungen mit Herrn Dr. Winkelvoss (Eigentümer des Dorfladengeländes) über eine Überplanung seines Geländes sowie des gemeindeeigenen Schimmelmanngrundstücks zum Zwecke eines Seniorenwohnens sowie Neubau eines Dorfladens wiederaufnehmen.

2. Parallel dazu prüft die Gemeinde eine eigene Überplanung des Schimmelmanngrundstücks (Schloßstraße gegenüber Grundschule) für ein altengerechtes Wohnen.

Die Begründung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt aus, dass die Restlaufzeit des Dorfladens vertraglich weitgehend klar formuliert ist. Der Antrag zur jetzigen Zeit dient aus seiner Sicht dazu, wieder ein weiteres Hindernis aufzubauen, um die Planung in Reifenthal unterminieren. Dabei werde verkannt, dass die Angelegenheit einem Bürgerentscheid am 22.05.2022 zugeführt wird.

Unter Bezugnahme auf die Antragstellung erläutert Gemeinderat Sikkes die Intention der Antragsteller. Es sei notwendig, die Bewertung der Grundstücke anders zu gestalten. Auch weitere Rahmenbedingungen müssen geändert werden, um dem Investor eine Perspektive zu geben, seine Pläne umsetzen zu können.

Bürgermeister Obermeier verlangt hierzu konkrete Vorschläge zu machen, vor allem wie die Grundstücke zu bewerten sind, auch bezüglich des Pachtzinses etc.

In Bezug auf die Überlegungen zur Überplanung des Schimmelman-

grundstück stellte sich zudem die Frage, wer ein Gebäude, z. B. zum Zwecke des seniorengerechten Wohnens, auf das nur bedingt nutzbare Grundstück bauen soll. Aus Sicht der Verwaltung ist zudem vorrangig die Frage zu klären, wie die Investition finanziert werden kann. Dazu muss hinreichend klar sein, was die Gemeinde Pettendorf, vertreten durch den Gemeinderat, tatsächlich möchte. Dem Antrag mangelt es insoweit an einer klaren Zielsetzung und vor allem an einem fehlenden Finanzierungsvorschlag.

Gemeinderat Dotzler erwidert, dass auch bei der Planung in Reifenthal „kein Fleisch dran sei“. Unabhängig davon ist festzustellen, dass der vom Gemeinderat beschlossene Pachtzins für die gemeindlichen Flächen am Areal Schloßstraße offensichtlich absolut unrealistisch sei und daher nochmals neu gedacht werden müsste. Auch sollte gewährleistet werden, dass in der Sache zielführende Alternativen diskutiert werden.

Gemeinderat Manz hinterfragt, ob es normal ist, dass einstimmige Beschlüsse nach kürzester Zeit in Frage gestellt werden. Gemeinderat Manz verliest in diesem Zusammenhang eine Mitteilung des Investors Dr. Winkelvoss, aus dem klar hervorgeht, dass für diesen eine Erbpacht grundsätzlich nicht in Frage kommt. Aus Sicht von Gemeinderat Manz bestehe daher keinerlei Notwendigkeit die Angelegenheit neu zu diskutieren.

Gemeinderätin Muehlenberg gibt zu bedenken, dass es bei einer sich veränderten Sach- oder Ausgangslage möglich sein muss, gefasste Beschlüsse zu hinterfragen. Besonders kritisch sei auch zu sehen, dass die Gemeinde für das Wohnen von Seniorinnen und Senioren wenig getan hat. Darüber hinaus ist die Option, dass die Gemeinde das Schimmelmanngrundstück bebauen kann, gegeben. Die Lage wäre optimal, es liegt im Ort, das Grundstück hat kurze Wege zu den zentralen Einrichtungen und sollte daher gerade im Kontext mit der Nutzung für Senioren intensiv in den Entscheidungs- und Überlegungsprozess miteinbezogen werden. In Bezug auf die Erbpachtfrage muss es gestattet sein, weitergehende Verhandlungen zu führen.

Gemeinderat Dr. Bosl stimmt zu, dass es immer zulässig sein sollte, über Alternativen nachdenken. Auch in Bezug auf das Areal Schloßstraße. Jedoch gibt es aus seiner Sicht drei besonders kritische Punkte bezüglich des vorliegenden Antrags: a) der Zeitpunkt – wir stehen erst vor der Entscheidung der Bürger*innen pro oder contra Reifenthal, b) es ist

grundsätzlich mit Dr. Winkelvoss zu klären, welche Konditionen für ihn in Frage kommen und c) sei völlig unklar, welcher Auftragsumfang mit diesem Antrag verbunden sein soll. Gerade Letzteres sei völlig unklar, so dass Dr. Bosl deutlich macht, hier keinesfalls zuzustimmen.

Gemeinderat Sikkes führt an, dass seit zwei Jahren wenig bis gar nicht über Senioren diskutiert worden ist und nun das Seniorenwohnen in Reifenthal praktisch als alternativlos betrachtet werde. Besonders kritisch zu hinterfragen sei weiterhin die Größe des Projektes. Es gibt keine Bedarfsanalyse, aber die geplanten 80 Wohnungen brauchen wir sicher nicht.

Bürgermeister Obermeier widerspricht hierzu deutlich, insbesondere sei die Aussage, dass sich die Gemeinde nicht mit Seniorenthemen befasst hätte, völlig unzutreffend. 2007 wurde mit Frau Weng das Seniorenwohnen überhaupt angestoßen. Die Gemeinde Pettendorf wurde sogar ausgezeichnet, weil wir uns sehr intensiv mit der Thematik befasst haben. Der ursprünglich geplante Raum für Senioren in der Krippe hat sich z. B. zugunsten der Kinder zerschlagen.

Gemeinderat Meyer betrachtet den Antrag als Auftrag dahingehend, auch Alternativen nicht aus dem Blick zu verlieren. Auch wenn Dr. Winkelvoss das erste Angebot abgelehnt hat, müssten wir weiterverhandeln, um für das Areal eine vernünftige und zukunftsfähige Entwicklung zu sichern. Auch im Zuge der Dorferneuerung muss man weitere Verhandlungen führen. Dabei muss selbstverständlich die Wertigkeit der Grundstücke auf Augenhöhe diskutiert werden.

Gemeinderat Bink erinnert daran, dass die Frage Erbpacht zwar nicht-öffentlich, aber einstimmig entschieden wurde. Alle im Gemeinderat waren mit dem Ergebnis zufrieden. Des Weiteren muss die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler am 22. Mai abgewartet werden. Erst dann sei es sinnvoll über solche Anträge zu beschließen.

Gemeinderätin Muehlenberg findet es dennoch wichtig, dass sich die Gemeinde dazu bekennt, am Hauptort etwas zu entwickeln. Man vergibt sich nichts dabei, darüber nachzudenken, ob auf dem „Schimmelmanngrundstück“ ein seniorengerechtes Wohnen möglich sei. Gemeinderätin Vetter-Löffert kritisiert, dass in Reifenthal zudem keine klare Situation besteht, was das seniorengerechte Wohnen betrifft. Es sei daher mehr als legitim mit Dr. Winkelvoss erneut Kontakt wegen seniorengerechtem Wohnen

und der dauerhaften Sicherstellung des Dorfladens aufzunehmen.

Gemeinderat Achhammer merkt kritisch an, dass auch Herr Dr. Winkelvoss ein Gespräch suchen könne, insbesondere wenn er ernsthaftes Interesse hätte, bereits jetzt etwas zu realisieren. Er sei ebenso gefragt ein - für ihn tragfähiges - Angebot zu unterbereiten.

Gemeinderat Dotzler merkt an, dass Dr. Winkelvoss wegen des hohen Erbpachtzins abwarten dürfte, daher sei es wohl sinnvoller auf ihn zuzugehen.

Gemeinderat Meyer plädiert dafür, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, unabhängig davon, wie die Eigentumsverhältnisse sind. Auch der Dorfladen sollte ausreichend Berücksichtigung finden.

Gemeinderat Weigl merkt an, dass wir nicht wissen, ob Dr. Winkelvoss auf alternative Vorschläge eingeht. Klar scheint lediglich zu sein, dass er nicht auf Erbpachtbasis agiert. Daher wird er auch nicht aktiv werden. Es sei daher grundsätzlich erforderlich weiter zu verhandeln.

Nachdem im Gemeinderat keine weitere Diskussionsbedarf mehr besteht, stellt Bürgermeister Obermeier den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat möge die Verhandlungen mit Herrn Dr. Winkelvoss (Eigentümer des Dorfladengeländes) über eine Überplanung seines Geländes sowie des gemeindeeigenen Schimmelmanngrundstücks zum Zwecke eines Seniorenwohnens sowie Neubau eines Dorfladens wiederaufnehmen.

2. Parallel dazu prüft die Gemeinde eine eigene Überplanung des Schimmelmanngrundstücks (Schloßstraße gegenüber Grundschule) für ein altengerechtes Wohnen.

7 : 9 Stimmen

Abstimmungsbemerkung: Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 7: Überörtliche Rechnungsprüfung 2005 bis 2018; Behandlung der Prüfungsfeststellung zu den Verwahrgeldkonten

Sachverhalt

Vgl. Anlagen Prüfungsfeststellungen.

Die vom überörtlichen Rechnungsprüfer festgestellten Beanstandungen sind korrigiert. Die Verwahrgeldkonten sind nun korrekt.

Zu Nr. 2

zu Kautionskonten:

Die Sparbücher waren nicht im Cip-Kom erfasst. Nun wurde für

jede Kautio ein eigener Zahlweg angelegt, der dem jeweiligen Sparkonto „zugeschlüsselt“ ist. So kann für jeden Mieter eine korrekte Trennung und Abrechnung der Zinsen über das Kassenprogramm erfolgen, vorher musste dies manuell errechnet werden.

zu den Barspenden

Die Barspenden für die Verwaltung aus 2006 und 2007 (Herkunft Fr. XY – Datenschutz) waren für die Kaffeekasse hinterlegt worden. Die insgesamt 100 € wurden aus dem Verwahrgeldkonto ausgebucht und der Kaffeekasse zugeführt. Es handelt sich um Spenden für das Personal, die nicht in Zusammenhang für eine dienstliche Handlung stehen.

zu Kassenfehlbeträgen und Kassenüberschüssen

Unstimmigkeiten wurden fehlerhaft auf Verwahrgeld gebucht. Diese fehlerhaften Buchungsvorgänge wurden durch Korrekturbuchungen (unter Anweisung des Staatlichen Rechnungsprüfers) geheilt und auf die korrekten Haushaltsstelle verbucht bzw. mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

zu Einnahmen des Schulverbandes

Einnahmen des Schulverbandes, die auf Verwahrgeldkonto der Gemeinde „geparkt“ wurden, sind dem Schulverband zugeführt worden.

zu Versicherungsfällen

Der Hinweis wird beachtet und künftig auf der Haushaltsstelle verbucht. Altfälle wurden entsprechend korrigiert. Ein Versicherungsfall in Höhe von 7.187,83 € (REWAG) betreffend, ist derzeit noch in Klärung befindlich.

Schnittstellenübernahme

Diese Probleme traten ausschließlich im Bereich der Lohnabrechnungen auf (Ausgleich Einnahme/Ausgabe zwischen Verwahrgeld und Haushaltsstelle) auf. Die **rein buchhalterischen Fehlbeträge** (de facto wurden die korrekten Gehälter ausgezahlt) wurden durch Ausgleichsbuchungen zwischen den Verwahrgeldern korrigiert. Die Schnittstellenproblematik ist geheilt, da die Kassenleitung nun die einzelnen Bestandteile der Gehaltszahlung detaillierter aufgeschlüsselt hat (z. B. in Verwahrgeld VL, Verwahrgeld Löhne- u. Gehälter, VG Entgeltumwandlung, VG Finanzamt, VG Sozialversicherungs- u. Krankenkassenbeiträge). Dadurch können bei der Schnittstellenübernahme eventuelle Fehler früher erkannt werden und sofort reagiert werden.

Jahresrechnung

Der Hinweis wird zur Kenntnis

genommen. Grundsätzlich wurden die Ausdrucke bereitgestellt, jedoch nicht explizit darauf hingewiesen. Der Thematik wird aufgrund der Erkenntnisse der Rechnungsprüfung künftig erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Die örtliche Rechnungsprüfung wird gebeten hier auch Prüfungen durchzuführen, damit etwaige Unstimmigkeiten zeitnah geklärt werden können.

Besetzung der Kasse

Die Kasse wurde mittlerweile mit einer Teilzeitkraft mit einer WAZ von 18 Stunden verstärkt.

Die Kassenleitung kann seitdem mehr Zeit der Überprüfung und dem Forderungsmanagement widmen.

Anzahl der Feststellungen

Der Prüfungszeitraum von 14 Jahren bedingt durchaus eine höhere Fehleranzahl.

Die Überlastung des Kassenleiters war auch bedingt durch eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Kasse, die dort gemäß Art. 100 GO zulässig wären, z. B. Sollstellungen Grund- und Gewerbesteuer, Versicherungswesen etc.

Diese Fehlorganisation wurde aufgelöst!

zu 3.

Kein Hinweis erforderlich

zu 4.

zu 4.1.1.1.

Rückzahlung erfolgte. Erledigt.

zu 4.1.1.2

TZ 1

Die fehlerhaften Buchungen wurden mit Korrekturbuchungen nach Anweisung durch den Rechnungsprüfer den jeweils passenden Verwahrgeldkonten (z. B. Verwahrgeld 110 „Pettendorf Südwest“) oder mit der Rücklage verrechnet.

Der Hinweis bezüglich des Arbeitgeberdarlehens wird zur Kenntnis genommen und im Wiederholungsfall auf dem Konto 10006 gebucht.

Zu den Anmerkungen „Mietkautioenen“ wird auf Nr. 2 Mietkautioenen verwiesen.

Alle weiteren Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und soweit möglich den korrekten Verwahrgeldkonten bzw. mit der Rücklage verrechnet.

Gelder des Schulverbandes wurden dem Schulverband zugeführt (hier 777,66 € insgesamt für Mittagsbetreuung und Miete Turnhalle).

TZ 2

Vorschüsse (auf Gehalt) wurden seit längerem nicht mehr geleistet. Werden künftig auf Verwahrgeld

gebucht.

zu 4.1.1.3

TZ 3

vgl. Ausführung zu Barspenden unter 2.

zu 4.1.2.1

TZ 4

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Problematik ist korrigiert. Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben bei durchlaufenden Geldern wird durch Kassenleitung sichergestellt. Häufig Fälle sind z. B. Doppelzahlungen im EWO etc.

zu 4.1.2.2

TZ 5

Der beschriebene Kassenfehlbetrag aus 2010 ist mittlerweile korrigiert. Der Ursache des Fehlers ist nicht mehr nachvollziehbar. Die Vorgehensweise des Kassenleiters war fehlerhaft, da eine doppelte Ausbuchung im Ist erfolgte.

zu 4.1.2.3

TZ 6

Die Kassenreste beruhen auf Buchungsfehlern, diese sind durch Korrekturbuchungen erledigt und gemäß Vorgabe der Rechnungsprüfung in Abgang gebracht.

zu 4.1.2.4

TZ 7

Dieses Problem bei den Gewerbezentralregistrauszügen, Führungszeugnissen, Fischereischeinen etc. entstand dadurch, dass die Einnahmen auf dem Verwahrgeld absummiert wurden und die Ausgaben (Weitergabe Bund/Land) teilweise auf der Haushaltsstelle erfolgten.

Diese Problematik wurde dadurch geheilt, dass die Schnittstellenübernahme sowohl in Einnahmen und Ausgaben ausschließlich auf dem Verwahrgeld abgewickelt werden. Nur unser Anteil wird auf der Haushaltsstelle vereinnahmt.

Die Vorgehensweise war möglicherweise unklaren Vorgaben geschuldet. Diese wurden nun wie vorher ausgeführt mit der Kassenleitung und dem EWO geklärt.

zu 4.1.2.5

TZ 8

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.1.2.6

TZ 9

Erledigt, vgl. Nr. 2 Einnahmen des Schulverbandes.

zu 4.1.2.7

TZ 10

Erledigt, vgl. Nr. 2 Einnahmen des Schulverbandes.

zu 4.1.2.8

TZ 11

Gemäß Rechnungsprüfer erledigt.

zu 4.1.2.9

TZ 12

Der Schaden in Höhe von 1.011,50 € wurde nachgemeldet und von der Versicherung in Höhe von 960,93 € erstattet.

zu 4.1.2.10

TZ 13

Wurde mit Korrekturbuchung berichtigt und der Rücklage zugeführt.

zu 4.1.2.11

TZ 14

Resultat der Korrekturbuchungen.

zu 4.2.1

TZ 15

Erledigt durch Korrekturbuchung in 2020.

zu 4.2.2

TZ 16

Erledigt durch Rücklagenzuführung.

zu 4.2.3

TZ 17

Der Kassenrest beträgt tatsächlich 2.400 € (nach Prüfung Kämmerei, Kassenleitung). Einnahmenrest aus Abrechnung Stichstraße. Derzeit in Stundungsvorgang geprüft.

4.3.

zu 4.3.1

TZ 18

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verwahrgeldkonto 120 ist belegorientiert und nicht kontenorientiert angelegt. Das Konto ist trotzdem ausgeglichen und aus Sicht der Verwaltung nicht falsch abgeschlossen. Die Belegorientierung führt zu einer atomisierten Darstellung der Einzelbelege und nicht zu einer Gesamtsummenbildung. Die Umstellung auf Kontenorientiert ist vorgesehen.

zu 4.3.2

TZ 19

Erledigt durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Entnahme). Buchung auf Verwahrgeld 120.

4.4

zu 4.4.1

TZ 20

Erledigt gemäß Prüfberichtsdarstellung.

zu 4.5

TZ 21

Bestand auf Verwahrgeldkonto 300 vorhanden in Höhe von 4.172,99 €. Dieser muss für die Leitung verwendet werden. Zweckfremde Mittel wurden gemäß Rechnungsprüfungsergebnis der Rücklage zugeführt (133,46 €).

4.6

zu 4.6.1 bis 4.6.2.2

Vgl. hierzu auch Nr. 2 Kautionskonten.

TZ 22 u. TZ 23

Die Textziffer wurde entsprechend umgesetzt. Alle Kautionen sind auf Verwahrgeldkonto 700 zusammengefasst, aber unterschiedliche Zahlungswege vorhanden, so dass für jede Kaution ein eigenes Sparbuch existiert und dort jeweils kautionsbezogen verzinst wird.

zu 4.7

TZ 24

Der Bestand in Höhe von 672,90 € wurde zugunsten der allgemeinen Rücklage aufgelöst.

zu 4.8

TZ 25

Das Fundgeld wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt, da sich kein Eigentümer meldete. Derzeit kein Bestand mehr vorhanden.

zu 4.9

TZ 26

Wurde auf Hinweis Kämmerei eingeführt.

zu 4.9.2

TZ 27

Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

4.10

zu 4.10.1.

TZ 28

Die 100 € wurden an die Bürgerstiftung weitergeleitet.

zu 4.10.2

TZ 29

Erledigt.

zu 4.11

wird im Rahmen der Personenkonten bereinigt. Hierzu wird zum Teilbericht B vorgetragen.

zu 4.12

TZ 30

Erledigt, vgl. Nr. 2 Schnittstellenübernahme.

zu 4.13

4.13.1 bis 4.13.4

TZ 31 bis 34

Erledigt, vgl. Nr. 2 Schnittstellenübernahme. Über allgemeine Rücklage aufgelöst.

zu 4.14 bis 4.16

TZ 35 bis TZ 37

Erledigt, vgl. auch Nr. 2 Schnittstellenübernahme. Über allgemeine Rücklage aufgelöst.

zu 4.17

TZ 38

Das Problem resultiert aus einer Rückzahlung eines Vorschusses, der nicht auf diesem Verwahrgeldkonto ausgegeben wurde.

TZ 39

Erledigt gemäß Prüfungsbericht. Die Buchung der Ausgaben erfolgt

über Varial. Die Absummiering erfolgt nun vor der Auszahlung und ist mittlerweile korrekt.

zu 4.18

TZ 40

Wird erledigt.

zu 4.19

TZ 41

Die örtliche Rechnungsprüfung wird auf die Bitte der überörtlichen Rechnungsprüfung hingewiesen.

Diskussionsverlauf

GL Antretter erläutert den Sachverhalt und erläutert die einzelnen Prüfungsfeststellungen. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Prüfungsfeststellungen und den von der Verwaltung durchgeführten Korrekturen Kenntnis. Die Kommunalaufsicht wird entsprechend informiert.

16 : 0 Stimmen

TOP 8: Wasserrecht;

Wasserrechtlicher Antrag nach § 78 Abs. 5 WHG für die vorübergehende Verlegung und Erweiterung von Anlagestellen in der Naabmündung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 915/5, 915/6, 915/7 der Gemarkung Kneiting im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sowie im 60 m-Bereich der Naab und schifffahrtsrechtlicher Antrag nach Art 28 Abs. 4 BayWG für das Befahren der Naab durch die Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Alte Geschichte)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.03.2022 teilt das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Natur- und Umweltschutz, mit, dass die Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Alte Geschichte) beiliegenden Antrag für die vorübergehende Verlegung und Erweiterung von Anlagestellen in der Naabmündung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 915/5, 915/6, 915/7 der Gemarkung Kneiting, stellt.

Es wird um Stellungnahme **bis spätestens 11.04.2022** gebeten, ob und ggfs. unter welchen Auflagen eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG und eine schifffahrtsrechtliche Genehmigung nach Art. 28 Abs. 4 WHG erteilt werden kann.

Zum Antrag des Lehrstuhls für Alte Geschichte vom 18.03.2022:

Die bestehende Anlagestelle der universitätseigenen Galeere „Navis Lusoria“ soll im Zeitraum 18. und

19. Juli 2022 von der Mariaorter Seite der Naabmündung auf die Seite der Naabspitze verlegt werden. Die bestehende aus Schwimmsegmenten zusammengesetzte und 13 Meter lange Anlagestelle soll im betreffenden Zeitraum um ein weiteres Element auf eine Länge von etwa 17 Meter erweitert werden. Beide Maßnahmen dienen der zusätzlichen Aufnahme von zwei gastierenden römischen Ruderseglern der Universität Erlangen im beantragten Zeitraum (siehe auch Anlage).

Rechtslage

Das Vorhaben befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sowie im 60 m-Bereich der Naab, zusätzlich befindet es sich im Landschaftsschutzgebiet, in einem Biotop und im FFH-Gebiet.

Gemäß § 78 Abs. 4 WHG ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB in festgesetzten Überschwemmungsgebieten grundsätzlich untersagt. Abweichungen von § 78 Abs. 4 WHG können nach § 78 Abs. 5 WHG genehmigt werden, wenn

1. das Vorhaben
 - a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
 - b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
 - c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
 - d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist an Gewässern, die nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen sind, eine Genehmigung zur Ausübung der Schiff- und Floßfahrt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde notwendig (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayWG). Die Genehmigung kann versagt, an Bedingungen und Auflagen geknüpft oder widerrufen werden, soweit das Wohl der Allgemeinheit, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Ruhe, der Schutz des Eigentums, der Fischerei, die Reinhaltung oder Unterhaltung des Gewässers es erfordern (Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayWG).

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert

den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeinde Pettendorf befürwortet die befristete Verlegung und Erweiterung der Anlagestelle der universitätseigenen Galeere „Navis Lusoria“ von der Mariaorter Seite der Naabmündung auf die Seite des Naabspitzes im beantragten Zeitraum.

16 : 0 Stimmen

TOP 9: Vollzug des Wasser- und Schifffahrtsrechts;

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Schifffahrts-genehmigung für den Kanuverleih „Nautilus“, Obertraubling und für den Bootsverleih Pielenhofen auf der Naab

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.03.2022 übersandte das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Natur- und Umweltschutz (Wasserrecht) die Anträge der beiden Bootsverleihunternehmen mit der Bitte um fachliche Stellungnahme:

Die im Betreff genannten Kanu-/Bootsverleiher sind schon seit mehreren Jahren auf der Naab mit ihren Bootsverleihungen tätig. Die vorhandenen Boote haben alle ihre Zulassungen durch die zuständigen Stellen. Die Ein- und Ausstiegsstellen liegen in den Uferbereichen der Naab, d.h. auf Grundstücken des Freistaates Bayern bzw. in einem Fall auf einem Grundstück des Marktes Kallmünz.

Gemäß Art. 28 Abs. 5 Bayer. Wassergesetz besteht für diese Art der Bereithaltung von Wasserfahrzeugen eine Genehmigungspflicht für die Schiff- und Floßfahrt an Gewässern, die nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen sind.

Bei den Entscheidungen über die Schifffahrts-genehmigungen sind nicht nur die Auswirkungen der Schiffahrt auf das jeweilige Gewässer, sondern auch die Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Ruhe, den Schutz des Eigentums und der Fischerei und das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Zum Wohl der Allgemeinheit zählen auch die naturschutzfachlichen Belange, insbesondere da die Naab Flora-Fauna-Habitat ist.

Es wird daher um Stellungnahme gebeten, ob aus Sicht der Gemeinde Pettendorf Einwände gegen eine Schifffahrts-genehmigung für die genannten Kanuverleiher bestehen und unter welchen Auflagen aus ihrer Sicht die Genehmigung erteilt werden kann.

Unsere Auflagenvorschläge liegen bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach Einschätzung des Landratsamtes (LRA) der Anteil der gewerblich vermieteten Wasserfahrzeuge (geschätzt 150 bis 200 am Tag in der Hochsaison - genaue Anzahl liegt noch nicht belegt vor) nicht der überwiegende Anteil an Wasserfahrzeugen auf der Naab sein wird. Eine Einschränkung der gewerblichen Nutzungen wäre aus Sicht des LRA nur möglich, wenn der Gemeingebrauch auf der Naab durch das LRA insgesamt eingeschränkt werden müsste. Dafür liegen aber bisher laut Wasserwirtschaftsamt und laut Naturschutz keine konkreten Anhaltspunkte vor. Auch die Fachberatung für Fischerei konnte dem LRA bisher noch keine nachhaltigen Schädigungen durch den Wassersport darlegen.

Es wird darum gebeten, eine Stellungnahme **bis zum 08.04.2022** zu übersenden, da dem Kanuverleiher bald möglichst eine Genehmigung ausgesprochen werden soll. Die restlichen bestehenden Kanuverleiher wurden unsererseits auch aufgefordert, eine schifffahrtsrechtliche Genehmigung zu beantragen. Aufgrund der bevorstehenden Saison und der noch vorliegenden Selbstverpflichtungserklärungen werden wir keine Untersagungen der Bootsfahrten vornehmen, auch wenn die Schifffahrtsgenehmigungen erst nachträglich erteilt werden können, da uns Gründe für eine Ablehnung der Anträge bisher nicht vorliegen.

Sollte bis zum 08.04.2022 keine Rückmeldung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass von Seiten der Gemeinde Pettendorf keine Einwände erhoben werden.

Rechtslage

Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen die Erteilung der beantragten Schifffahrtsgenehmigungen von Seiten der Gemeinde Pettendorf keine Einwände erhoben werden.

16 : 0 Stimmen

TOP 10: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Lappersdorf-Stachus", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-

mäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Lappersdorf hat nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 07.02.2022 entsprechende Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Aufgrund der vorgenommenen Abwägungen wurde der Bebauungsplan-Entwurf entsprechend überarbeitet bzw. ergänzt. Die Änderungen sind in den beiliegenden Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet worden. In gleicher Sitzung ist der vom Planungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch gefertigte Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 07.02.2022 gebilligt und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

In diesem Zusammenhang wird konkret darüber unterrichtet, dass an der Gebietsausweisung als gemischte Baufläche, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, aktuell festgehalten wird. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit nicht mehr veranlasst. Hierzu hat der Bau- und Vergabeausschuss den Beschluss gefasst, das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan einzustellen und nicht mehr weiterzuführen.

Zur Verfahrensart ist festzustellen, dass der Bebauungsplan im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt wird (vgl. hierzu Ziffer 6 der Begründung).

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pettendorf um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Soweit **bis spätestens 08.04.2022** keine Rückäußerung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darüber informiert, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 stattfindet. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an die Amtstafeln am 25.02.2022 hingewiesen.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt wie bereits in der Sitzung vom 07.10.2021 fest, dass durch die Planungen keine wahrzunehmenden, öffentliche Belange der Gemeinde Pettendorf berührt werden.

16 : 0 Stimmen

TOP 11: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Wagnerberg II", Ortsteil Etterzhausen, Markt Nittendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauplanverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGB);

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.03.2022 eingegangen am 31.03.2022 wird mitgeteilt, dass der Marktrat Nittendorf am 15.02.2022 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Wagnerberg II“ im Ortsteil Etterzhausen aufzustellen.

Das ca. 7.730 m² große Planungsgebiet umfasst die Fl.Nrn. 202/2, 202/3, 202/4, 202/5, 202/6, 202/7 und 202/12, Gemarkung Etterzhausen. Das Gebiet liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Fischerberg“ vom 18.01.1973. Bis auf die Fl.Nr. 202/4 ist das Areal derzeit unbebaut und wird mit einer Erschließungsstraße und 5 zukünftigen Wohngebäuden überplant. Es soll somit eine Nachverdichtung stattfinden, nachdem derzeit auf der Fläche lediglich 3 Wohngebäude erlaubt sind. Die bisherige Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt bestehen, weshalb der Flächennutzungsplan nicht geändert werden muss.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Pettendorf als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt. Es wird um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.04.2022 gebeten. Sollte bis dahin keine Stellungnahme eingegangen sein, wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen den Bebauungsplan erhoben werden.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass

von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmende Belange von der vorgelegten Planung nicht berührt werden.

16 : 0 Stimmen

TOP 12: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

E-Carsharing

Das für zwei Jahre beschlossene E-Carsharing am 30.09.2022 aus. Die Nutzung des Fahrzeuges nahm im Rahmen der Pandemie ab, jedoch wird vorgeschlagen das Projekt weiter zu unterstützen und die Laufzeit um ein Jahr, demnach bis 30.09.2023 zu verlängern. Der Gemeindeanteil liegt bei 1.800 € jährlich.

Energienutzungsplan

Der vom Landkreis Regensburg in Zusammenarbeit mit der OTH Amberg neu zu erstellende Energienutzungsplan wird voraussichtlich im August 2022 fertiggestellt.

Mitteilungsblatt „Pettendorf aktuell“

Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass bezüglich des Mitteilungsblatts vereinbart wurde, dass sich Vereine und auch Gruppierungen politisch neutral zu verhalten haben. In letzter Zeit wird verstärkt wahrgenommen, dass sich insbesondere die Ortsgruppe des BN Pettendorf nicht an diese Vorgabe hält und verstärkt „politisiert“ in Erscheinung tritt. Aus diesem Grund werde man den BN auf die politische Neutralitätspflicht hinweisen.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Aufschotterung Roseggerweg

Gemeinderat Manz moniert, dass die Aufschotterung des Roseggerwegs noch nicht erfolgte. Die Verwaltung wird gebeten den Bauhof entsprechend zu instruieren.

Neuwahl Kommandanten

Gemeinderat Manz bittet die Verwaltung, konkret Frau Löffert, die Termine für die Neuwahl der Kommandanten bekanntzugeben bzw. und entsprechend zu laden. Die Daten werden der Verwaltung in Kürze übermittelt.

Umgehungsstraße im Bereich Adlersberg

Auf Rückfrage von Gemeinderat Sikkes wird von Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass die Umgehungsstraße realisiert werden soll. Jedoch wird im Zusammenhang mit dem Projekt in Reifenthal nur der Teilabschnitt in diesem Bereich realisiert. *(Fortsetzung Gemeinderat auf Seite 26)...*



Ferienprogramm Pfingsten 2022



Liebe junge Pettendorfer,

es ist wieder soweit – die nächsten Ferien nahen. Und wir freuen uns riesig darüber, dass es nach 2 Jahren Pandemie zum ersten Mal keinerlei Einschränkungen für die Jugendarbeit mehr gibt. Wir sehen es wie Matthias Fack, Präsident des Bayerischen Jugendrings (BJR), der sagt, dass der Tag an dem die Einschränkungen gefallen sind ein Tag der Freude war, „... ganz besonders für Kinder und Jugendliche, denn vorerst ist Jugendarbeit wieder ohne Einschränkungen möglich. Junge Menschen haben in den vergangenen zwei Jahren unter den Kontaktbeschränkungen, dem Unterrichtsausfall und dem Wegfall vieler außerschulischer Bildungs- und Freizeitaktivitäten massiv gelitten. Kindheit und Jugend sind sensible Lebensphasen. Junge Menschen sind keine Maschinen mit einer Pause- oder einer ‚Reset‘-Taste. Das Pandemie-Management hat Spuren in den Biographien und in den Seelen hinterlassen. Deswegen gelte es nun, die Rahmenbedingungen ganz im Sinne junger Menschen zu gestalten, auch um Versäumnisse aus 24 Monaten Corona-Management auszugleichen.“

Und gerade deshalb freuen wir uns umso mehr, dass wir in der jungen Tradition des Pettendorfer-Ferienprogramms wieder wie gewohnt weiter-

machen können. Mit unserem Programm wollen wir nicht nur die Eltern bei der Ferienbetreuung ein wenig entlasten, sondern auch den Kindern eine schöne und sinnvolle Ferienbeschäftigung anbieten und ihnen die Kontaktaufnahme und den Weg in einen ortsansässigen Verein erleichtern.

An dieser Stelle bedanken wir uns - auch im Namen aller Kinder - explizit bei allen beteiligten Vereinen und Kursleitern für ihr großes Engagement. Vielen vielen herzlichen Dank!

Ihr könnt davon ausgehen, dass ihr einen Platz habt, wenn man keine weitere Rückmeldung bekommt. Also bitte nicht nachfragen. Ihr werdet sobald als möglich kontaktiert, wenn ihr auf der Warteliste landet oder es Änderungen gibt. Sonstige Fragen können gern per Mail an jugendpfeleger@pettendorf.de gestellt werden.

Zur Planung für die Sommerferien möchten wir schon mal auf zwei Ferienprogrammpunkte hinweisen, bei denen der Zeitraum schon fest steht. Das Keldorado Summercamp wird vom 3. – 6. August und die 4-Tagesfahrten vom 16. – 19. August stattfinden.

Wir freuen uns schon riesig auf euch.

Eure Jugendpfeleger

Anmeldeinformationen

Anmeldezeitraum:	Ab sofort bis 24. Mai 2022
Anmeldeformular:	Zusätzliche Formulare liegen im Rathaus oder im Jugendtreff aus. Oder als Download unter: Gemeindehomepage/Leben in Pettendorf/Jugend und Familie/Jugendarbeit/Ferienprogramm
Anmeldung abgeben:	Per Mail an wolf@pettendorf.de oder persönlich in der Gemeinde Pettendorf im Pass- und Meldeamt oder Einwurf im Rathaus Briefkasten
Rückmeldung der Gemeinde:	Erfolgt nur, wenn ein Kurs schon voll ist oder das Alter nicht passt. Sonst erfolgt keine Rückmeldung!
Kurzfristige Absagen bei Claudia Bäumlner:	per Mail: jugendpfeleger@pettendorf.de per SMS/WhatsApp: (0170) 9839064
Kursgebühren:	Passend am Kurstag bei Claudia Bäumlner abzugeben.

Jede Anmeldung ist verbindlich!!



Die Kurse in den Pfingstferien

Kurs 1	Samstag, 04. Juni	9 bis 11.30 Uhr	Angeln vor der eigenen Haustür
Kurs 2	Samstag, 04. Juni	13 bis 15 Uhr	Kleinfeld-Schnuppertraining
Kurs 3	Dienstag, 07. Juni	9.30 bis 11.30 Uhr	Ultimate Frisbee
Kurs 4	Mittwoch, 08. Juni	16 bis 18 Uhr	Introduction Skatesession
Kurs 5	Donnerstag, 09. Juni	10 bis 15 Uhr	Biotop Lebensraum-Erkundung
Kurs 6	Freitag, 10. Juni	9.30 bis ca. 12.30 Uhr	Mountainbike-Ausfahrt
Kurs 7	Freitag, 10. Juni	15 bis 16.30 Uhr	Parkour / Freerunning

Angeln vor der eigenen Haustür (Kurs 1)

Wann: Samstag, 04.06. von 9 bis 11.30 Uhr

Wo: Kiosk am Schwetendorfer Weiher

- ▶ Altersgruppe: ab 6 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: mind. 4; max. 10
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: Anglerclub Pettendorf
- ▶ Kursleiter: Maximilian Gerdes



Eigentlich ist Angeln die perfekte Freizeitbeschäftigung, unter anderem in Zeiten von Corona. Allerdings kann man bei uns eben nicht "einfach so" an's Wasser und munter drauf losfischen! Was es zu beachten gibt und worauf es ankommt, erfährst du bei diesem gemeinsamen Angeln direkt vor Ort! Natürlich darfst du das Angeln selbst auch gleich ausprobieren. Mal schauen, ob vielleicht ein großer Fisch anbeißt! Petri heil!

Sonstiges: Witterungsgemäße Kleidung anziehen



Ferienprogramm Pfingsten 2022



Kleinfeld-Schnuppertraining (Kurs 2)

Wann: Samstag, 04.06. von 13 bis 15 Uhr

Wo: Kleinspielfeld Pettendorf (zwischen Volleyballplatz und den Stockschützen)

- ▶ Altersgruppe: von 5 bis 10 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: mind. 4; max. 30
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: FC Pielenhofen-Adlersberg
- ▶ Kursleiter: Raphael Raimann



Hier werden spielerisch die Grundlagen des Fußballs vermittelt. Allen interessierten Kindern, die noch nicht in einer Fußballmannschaft spielen, wird hier eine altersgerechte Trainingseinheit geboten.

Sonstiges: Sportkleidung der Witterung entsprechend. Fußballschuhe sind nicht zwingend erforderlich

Ultimate Frisbee (Kurs 3)

Wann: Dienstag, 07.06. von 9.30 bis 11.30 Uhr

Wo: Vereinsheim Pettendorf

- ▶ Altersgruppe: ab 10 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: mind. 6; max. 16
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: TSV Adlersberg
- ▶ Kursleiter: Jonas Faltner



Im Kurs „Ultimate Frisbee“ geht es darum, verschiedene Wurfarten mit der Frisbee zu lernen. Nach Übungen wie Frisbee-Golf werden wir ein Ultimate Frisbee – Spiel machen.

Erfahrung mit der Frisbee braucht ihr keine.

Sonstiges: Sportkleidung und Schuhe für den Rasenplatz. Getränke und evtl. Brotzeit mitbringen

Introduction Skatesession (Kurs 4)

Wann: Mittwoch, 08.06. von 16 bis 18 Uhr

Wo: Skatepark Pettendorf beim Vereinsheim

- ▶ Altersgruppe: ab 6 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: max. 10 (max. vier 6-Jährige)
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: TSV Adlersberg - Skateabteilung
- ▶ Kursleiter: Markus Plobner



Fahre mit den Locals vom Skatepark eine gemütliche Session. Erfahre mehr über Tricks und Fachbegriffe des Skateboarding. Probiere selbst ein paar Runden auf dem Board zu drehen.

Sonstiges: Helmpflicht (Fahradhelm ist auch möglich), Schoner (Ellenbogen, Knie, ggf. Hand), Turnschuhe mit flacher Sohle (keine Sandalen, keine hohen Schuhe), Getränk, Skateboard (kein Longboard; notfalls stehen ein paar Leihboards zur Verfügung)



Ferienprogramm Pfingsten 2022



Biotop Lebensraum-Erkundung (Kurs 5)

Wann: Donnerstag, 09.06. von 10 bis 15 Uhr

Wo: Parkplatz der Grundschule

- ▶ Altersgruppe: ab 8 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: mind. 5; max. 10
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: Bund Naturschutz Pettendorf
- ▶ Kursleiter: Horst Bogner



Horst Bogner, ehemaliger Lehrer und Leiter der Umweltgruppe der Grundschule, wird mit euch in die Natur eintauchen und mit euch Spannendes erleben. Es werden Tiere und Pflanzen erkundet!

Sonstiges: Kleine Brotzeit und Getränk, Rucksack, Sitzunterlage und ggf. Regenjacke mitbringen. Unbedingt festes Schuhwerk anziehen. Entfällt bei starkem Regen (ihr werdet dann informiert)

Mountainbike-Ausfahrt (Kurs 6)

Wann: Freitag, 10.06. von 9.30 bis ca. 12.30 Uhr

Wo: Treffpunkt Gasthaus Huf
(Karether Weg 3, 93138 Lappersdorf)

- ▶ Altersgruppe: ab 10 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: mind. 3; max. 7
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: TSV Adlersberg
- ▶ Kursleiter: Felix Betz



Wir drehen eine entspannte Runde auf dem Mountainbike mit einigen leichten Abfahrten. Am Anfang gibt es ein kurzes Techniktraining. Am Ende kehren wir als Belohnung beim Prössl in Adlersberg ein.

Sonstiges: MTB-Bekleidung (falls vorhanden, ansonsten normale Sportkleidung), Helm!! Taschengeld zum Einkehren

Parkour / Freerunning (Kurs 7)

Wann: Freitag, 10.06. von 15 bis 16.30 Uhr

Wo: Grundschule Pettendorf

- ▶ Altersgruppe: ab 8 Jahre
- ▶ Teilnehmerzahl: mind. 3; max. 15
- ▶ Kosten: 3 Euro
- ▶ Veranstalter: TSV Adlersberg
- ▶ Kursleiter: Philipp Benz



In diesem Kurs lernt ihr die Basics von Parkour und Freerunning, z.B. Präzisionssprünge, Hindernisüberwindungen, Schwingen usw. kennen. Evtl. kommt auch die Slackline zum Einsatz.

Sonstiges: Gemütliche Sportkleidung, Sportschuhe (Sneaker)

Bürgerentscheid „Reifenthal Nord II“ am 22. Mai 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf hat am 03.03.2022 die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Realisierung des Bebauungsplans „Reifenthal Nord II“ am Sonntag, den 22.05.2022 beschlossen.

Die Stimmberechtigten erhalten **bis spätestens bis 01.05.2022** die Wahlbenachrichtigungen und können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen im Bedarfsfall Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Onlinebeantragung von Briefwahlunterlagen, u. a. mit Hilfe eines

QR-Codes, kann ab Zustellung der Wahlbenachrichtigung erfolgen.

Für weitere Informationen zur Durchführung des Bürgerentscheides steht Ihnen die Gemeinde Pettendorf, Sachgebiet Einwohnermeldeamt, Wahlamt unter Telefon (0 94 09) 86 25 - 15 oder Telefon (0 94 09) 86 25 - 16 oder Telefon (0 94 09) 86 25 - 22 gerne zur Verfügung.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an Gemeinde Pettendorf, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf oder gemeinde@pettendorf.de.

Infoveranstaltungen zum Inhalt des Bürgerentscheides am 04.05.2022 und 06.05.2022 in Pettendorf und Kneiting

Um sich über das Projekt ein umfassendes Bild machen zu können, werden am 04.05.2022 und am 06.05.2022 jeweils ab 19:00 Uhr beim „Mayerwirt“ und im Dorfhaus Kneiting Infoveranstaltungen durchgeführt. Dabei werden für die Gemeinde Pettendorf, Herr Bürgermeister Obermeier, für die Bürgerinitiative „Pettendorf bewahren“, Herr Horst Bogner und für die

Investoren der KIST-Gruppe, Herr Gerhard Stiersdorfer ihre Sichtweisen, Daten und Fakten vorstellen und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beide Veranstaltungen werden vom Politik- und Unternehmensberater Markus Birzer moderiert.

Tagesaktuelle Informationen zum Bürgerentscheid finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pettendorf unter www.pettendorf.de.

Ihr

*Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister*

Informationen zum Bürgerentscheid „Reifenthal Nord II“:



**Am 4. Mai 2022
um 19 Uhr
in der Gaststätte
„Zum Mayerwirt“**

**Am 6. Mai 2022
um 19 Uhr
im
„Dorfhaus Kneiting“**

Veranstalter: Gemeinde Pettendorf,
Erster Bürgermeister Eduard Obermeier

Moderation: Markus Birzer, Hamburg

Ihre Fragen beantworten: Horst Bogner, Vertreter der Bürgerinitiative
„Pettendorf bewahren“

Gerhard Stierstorfer, Investorenvertreter

Bürgermeister Eduard Obermeier,
Gemeinde Pettendorf

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Pettendorf
 Margarethenstr. 4
 93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

Bürgerentscheid Bayern

Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid am Sonntag, 22.05.2022

1. Am Sonntag, 22.05.2022 findet ein

Bürgerentscheid **verbundener Bürgerentscheid**

zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt:

Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan „Reifenthal Nord II“ mit Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels, einem Angebot „Betreutes Wohnen“ für Senioren mit zugehörigen Funktionen, einem allgemeinen Wohngebiet und der Umsetzung eines Teilstückes der Umgehungsstraße vor Reifenthal realisiert wird?

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 01.05.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

2.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt.

Das Bürgerverzeichnis für die Stimmbezirke wird während der allgemeinen Dienststunden

in der Zeit vom 02.05.2022 bis zum 06.05.2022 von Montag bis Freitag am Donnerstag	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Zeit von Uhr bis Uhr in der Zeit von Uhr bis Uhr in der Zeit von Uhr bis Uhr
--	---

Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.

in/im Rathaus Gemeinde Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Zimmer EG02, EG03

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachenglaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegistereine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bürgerentscheid Bayern

13. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einbringen, dass der Briefabstimmungsbrief am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eintrifft.
Ende der Abstimmungszeit
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

14. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 18:00 Uhr in Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Zimmer DG 01
Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

zusammen.

15. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**
 Gewährt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.
 für jeden Bürgerentscheid jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.
 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

16. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

17. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum 20.04.2022

3. Bürgermeister Bernhard Weigl *B. Weigl*
(Name, Unterschrift)

Anlage: Stimmzettel

Angeschlagen am: 20.04.2022 abgenommen am: 23.05.2022
(Merkblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 22.04.2022 im/in der Homepage, Amtsblatt, Aushang

AL-G-607a_BE_BY1 Seite 3
005/04

5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

6. Wer einen Abstimmungschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.
 b) durch Briefabstimmung.

7. Einen Abstimmungschein erhalten auf Antrag
 a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
 b) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

8. Der Abstimmungschein kann bis zum 20.05.2022 spätestens 15:00 Uhr
2. Tag vor dem Abstimmungsabg
 Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.
 bei **Rathaus Gemeinde Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Zimmer EG03**
 schriftlich oder mündlich, **nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck bzw. das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragstformular kann verwendet werden.
 In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

10. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungschein zugleich
 - den Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelmuschlag für den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungschein und den Stimmzettelmuschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

11. Der Abstimmungschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsbenachrichtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsbenachrichtigten Person handelt.

12. Verlorene Abstimmungscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungschein erteilt werden.

Für die gesamte Maßnahme seien noch Grunderwerbe notwendig.

Preiserhöhung bei gemeindlichen Projekten aufgrund des Ukrainekriegs

Auf Rückfrage von Gemeinderat Dr. Bosl wird bestätigt, dass allgemein über Preisanstiege informiert wurde, jedoch bisher noch kein gemeindliches Bauprojekt betroffen war. Im Zuständigkeitsbereich des Schulverbandes gab es eine Anpassung aufgrund der angestiegenen Treibstoffpreise im Schulbusverkehr.

Informationsveranstaltung zum Seniorenwohnen in Reifenthal

Gemeinderätin Vetter-Löffert moniert, dass aus ihrer Sicht keine neutrale Information über Seniorenwohnen erfolgte, es handelt sich eher um eine Werbeveranstaltung. Des Weiteren kritisiert Frau Vetter-Löffert die Verwendung von gemeindlichen Hoheitszeichen auf werbeähnlichem Material. Es stellt sich hier die Frage, wer das bezahlt, wie es sein kann, dass so etwas verbreitet wird und überhaupt wie dies eigentlich die Rechtsaufsicht sieht.

Bürgermeister Obermeier erwidert, dass unter Beachtung des Sachlichkeitsgebots Publikationen zulässig sind. Dabei werden an den Bürgermeister andere Maßstäbe angelegt als an die Gemeinderatsmitglieder, die hier unsachlich sein dürfen. In den verteilten Prospekten erfolgten keine Verletzung oder Diffamierung anderer Meinungen. Gleichwohl wird in Zukunft unterbunden, dass das Gemeindewappen verwendet wird oder Wahlempfehlungen abgedruckt werden.

Kritik an Infomaterial

Gemeinderätin Muehlenberg kritisiert, dass unklar dargestellt werde, worum es eigentlich bei dem Projekt geht. Betreutes Wohnen ist augenscheinlich ein Beifang. Befremdlich sei auch, dass die Gemeinde Werbung für Edeka mache. Bürgermeister Obermeier erwidert, dass der Vertreter von Edeka bereits gegenüber dem Gemeinderat seine Absicht geäußert hat, in Reifenthal einen Markt anzusiedeln. Der aktuelle Flyer geht über diese Inhalte nicht hinaus.

Dorfhaus Kneiting

Gemeinderat Weigl weist darauf hin, bezüglich der weiteren Nutzung des Dorfhouses in Kneiting dringend einen Termin mit den Vereinen zu vereinbaren. Dabei soll geklärt werden, wie die Nutzung des Dorfhouses in Zukunft organisiert wird, auch die Bewirtung betreffend. Auch sollte auf der Homepage der Belegungsplan wieder bereitgestellt werden. Dies

gelte insoweit auch für den Belegungsplan „Saal Mayerwirt“.

Dorferneuerung Kneiting.

Gemeinderat Weigl bittet darum, den aktualisierten Bauzeitenplan der Dorferneuerung Kneiting an die Vorstandschaft weiterzuleiten.

Parkplatz Krieger

Gemeinderat Amann informiert, dass auf dem Parkplatz im Bereich Krieger Wohnmobile und Boote abgestellt werden. Da es sich um Dauerparker handelt, ist zu prüfen ob hier ggf. die Parküberwachung eingesetzt werden sollte.

PettenDorfladen

Auf Rückfrage von Gemeinderat Bink informiert Gemeinderat Weigl kurz über den aktuellen Sachstand zum PettenDorfladen. Insgesamt sei man sehr zufrieden mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Kritik am Investor Reifenthal

Gemeinderätin Muehlenberg kritisiert das Anschreiben, das von Herrn Stiersdorfer an alle Fraktionsvorsitzenden versendet wurde, in dem nochmals auf die Streitsache mit Gemeinderat Dotzler eingegangen wird. Bürgermeister Obermeier betont letztmalig, dass es sich hier um eine privatrechtliche Auseinandersetzung handelt, über die im Gemeinderat nicht weiter diskutiert wird.

Rats- und Bürgerbegehren – Homepage

Gemeinderat Pengler fragt an, ob zum Rats- und Bürgerbegehren noch Informationen auf der Homepage eingestellt werden. Hierzu wird zugesagt, dass in Kürze notwendige Informationen folgen.

Anfrage von Bürgern aus Reifenthal

Gemeinderat Pengler fragt an, ob das Schreiben der Bürger aus Reifenthal in Sachen Entwicklung „Reifenthal Nord II“ und Infoveranstaltung, welches auch an den Gemeinderat zugestellt wurde, vom Bürgermeister beantwortet wird. Bürgermeister Obermeier entgegnet, dass der Sachverhalt offensichtlich zeitgleich an die MZ weitergegeben wurde und diese umfassende Beantwortung ist somit weitgehend obsolet.

Änderung der Geschäftsordnung

Auf Rückfrage von Gemeinderat Dotzler wird bestätigt, dass unabhängig von der Änderung der Bekanntmachung weiterhin alle Informationen auch im Pettendorf aktuell veröffentlicht werden. Es ändere sich nur die Form der amtlichen Bekanntmachung.

125-jähriges Jubiläum der Jägerheimschützen

Gemeinderat Achhammer informiert, dass vom 10. bis 12. Juni 2022 das 125-jährige Jubiläum der Jägerheimschützen stattfindet. Nähere Informationen folgen.

Beschlüsse aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Dorferneuerung Kneiting - BAIII, Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Artinger GmbH & Co. KG Galabau, Obertraubling, mit den ausgeschriebenen Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten für die Dorferneuerung Kneiting zu beauftragen.

Abwasseranlage Pettendorf, Pumpwerk Kneiting;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rohrleitungsbau- bzw. Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Guggenberger GmbH, Mintraching, mit den ausgeschriebenen Rohrleitungsbau- bzw. Tiefbauarbeiten für die Abwasseranlage Pettendorf – Pumpwerk Kneiting zu beauftragen.

Kinderhaus Kneiting;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Mobiliars

bzw. sonstiger Einrichtungsgegenstände

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH, A-Aigen-Schlägl, mit den ausgeschriebenen Lieferleistungen Mobiliar bzw. sonstige Einrichtungsgegenstände für das Kinderhaus Kneiting zu beauftragen.

Tiefbauarbeiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Jahresbauleistungen Tiefbau 2022

Der Gemeinderat beschließt, die ausgeschriebenen Jahresbauleistungen Tiefbau 2022 an die Firma Seidl & Scherübl Tiefbau GmbH, Hemau, zu vergeben.

Sanierung von Ortsstraßen in Aichahof;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Ortsstraßen in Aichahof an die Firma Strabag AG, Regensburg, zu vergeben.

Kinderhaus Kneiting;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der PV-Anlage

Der Gemeinderat beschließt, die ausgeschriebenen Arbeiten für die PV-Anlage des Kinderhauses an die Firma Pürzer Elektrotechnik GmbH, Velburg, zu vergeben.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Die **Gemeinde Pettendorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Sachgebietsleiter/in (m/w/d) für das Sachgebiet 12, Einwohnermelde- und Ordnungswesen, Wahlen (Vollzeit, unbefristet).

und

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Sachgebiet 12, Einwohnermelde- und Ordnungswesen, Wahlen (Vollzeit, unbefristet).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.05.2022** an die Gemeinde Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Gemeinde Pettendorf fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter/-innen (m/w/d) und bittet ausdrücklich alle Geschlechter um ihre Bewerbung.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.pettendorf.de/aktuelles/stellenausschreibungen

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne unser Geschäftsleiter, Martin Antretter, Tel. 09409 8625-11 und unsere Personalstelle, Petra Schmid, Tel. 09409 8625-12 zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie uns über gemeinde@pettendorf.de.

Termine

- **Donnerstag, 5. Mai 2022**
19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Donnerstag, 19. Mai 2022**
19 Uhr Bauausschusssitzung
- **Dienstag, 31. Mai 2022**
Straßen- und Umweltausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Saal der Gaststätte Mayerwirt in Pettendorf statt.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

**Gemeinde Pettendorf
- Einwohnermeldeamt -
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.pettendorf.de.

Pettendorf, 28.03.2022

**Eduard Obermeier
1. Bürgermeister**

Pettendorfer Mittagstisch im Mai 2022

Der Pettendorfer Mittagstisch soll nach langer Pause wieder wie gewohnt stattfinden.

Vorgesehen ist als letzter Dienstag im Mai der **31.05.2022, um 12 Uhr beim Prösslbräu in Adlersberg.**

Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, 25. Mai 2022 bei

Frau Petra Schmid im Rathaus unter Telefon: 09409 / 86 25 – 12 oder 09409 / 8625 – 0.

Corona bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
**Eduard Obermeier,
Erster Bürgermeister**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting

Die Gemeinde Pettendorf hat mit Beschluss vom 07.04.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting in der Fassung vom 04.11.2021 als **Satzung** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Pettendorf, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf, Bauamt, Zimmer-Nr. RH-DG 01, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem, wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pettendorf, den 21.04.2022

i. V.

**gez. Bernhard Weigl
Dritter Bürgermeister**



Beschlüsse des Bauausschusses vom 17. März 2022

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgende Anträge und **erteilte** folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Bauvoranfrage auf Neubau einer Lagerhalle mit Büroteil auf Fl.Nr. 78/11, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 6 (Tfl.) der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Pettendorf" (Schloßstraße, Pettendorf)

- Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung-Nr. S43-2018-1495 vom 30.10.2018 (Errichtung von Oldtimerstellplätzen und Anbau eines Wintergartens) auf Fl.Nrn. 107 und 108/1, Gemarkung Pettendorf (Sühnekreuzweg, Pettendorf)

- Dachgeschossausbau (Einbau einer Wohnung) auf Fl.Nr. 989/5, Gemarkung Pettendorf (Pettendorfer Straße, Reifenthal)

Seit geraumer Zeit werden aus **datenschutzrechtlichen Gründen** die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymisierter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr

genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die Bauwerber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die **vollständigen** Bauantragsunterlagen **mindestens 2 Wochen** vor der jeweiligen Sitzung des Bauausschusses einzureichen sind. Verspätet eingegangene Bauanträge können somit erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Die nächsten Sitzungen des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 19.05.2022

Donnerstag, 23.06.2022

Christian Putz, Bauamt

Straßennamen und ihre Geschichte

Die Andreasstraße in Pettendorf

Die Andreasstraße in Pettendorf erinnert an das ehemalige Nebenpatrozinium der Pettendorfer Pfarrkirche. Sie ist deshalb auch im Umfeld der Kirche zu finden. Nach den Aufzeichnungen von Pfarrer Martin Klob wurde um 1210 mit dem Bau eines Frauenklosters auch die Kirche im romanischen Stil erbaut. Etwa zur gleichen Zeit entstand auch die Schottenkirche in Regensburg. Die Patrozinien lauteten Bartholomäus und als Nebenpatrozinium Andreas.

Die Pettendorfer Kirche wurde auf dem Gebäude eines Vorgängerbauwerks, vermutlich der Burganlage der Herren von Pettendorf-Lengfeld-Hopfenohr errichtet. Wie die Burg ausgesehen haben mag, ist nicht ansatzweise bekannt. Beim Tieferlegen eines Grabes beim Missionskreuz stieß der Totengräber auf eine mächtige Grundmauer und beim Grundlegen zum Kriegerdenkmal auf sich kreuzende Mauern. Es gibt sogar Überlegungen, ob

nicht der Chor der Kirche der Überrest einer Burgkapelle sein könnte. Das Patrozinium würde dafür sprechen. Das Umfeld der Kirche war stark uneben und abfallend. Eine Kirchenrechnung von 1780 berichtet von drei Bezahlungen von 2 Tagelöhnern für 6 Tagarbeit für das Einbauen des ganzen Friedhofs. Vermutlich entstand damals auch die Friedhofsmauer. Das Patrozinium hatte Bestand bis zum Kirchenbrand im 17. Jahrhundert.

Erst mit der Instandsetzung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts erschien das Patrozinium der heiligen Margaretha. Andreas war der Bruder des Simon Petrus und zuerst Jünger Johannes des Täufers, dann der Erstberufene unter den Aposteln. Nach langjähriger Missionstätigkeit erlitt er am 30. November 60/62 in Patras (Südgriechenland) das Martyrium auf einem Kreuz mit schrägstehenden Balken. (Andreaskreuz).

Hermann Preu

Heimat- und Archivpfleger

Niels Alter ist neuer Klimaschutzmanager

Seit 1. Februar ist Niels Alter, Dipl.-Ingenieur (FH) Maschinenbau – Energietechnik, der neue Klimaschutzmanager des Landkreises Regensburg. Vor seinem Wechsel zum Landkreis Regensburg arbeitete Alter als Projektmanager beim C.A.R.M.E.N. e.V., Straubing. Die Beratung von Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen bezüglich zentraler oder dezentraler Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien, nachhaltige Prozesswärmeerzeugung, energieeffizientes und ökologisches Bauen und die fachliche Unterstützung von bayerischen Behörden und Ministerien gehörten hier zu seinen Aufgabenbereichen. Er tritt die Nachfolge von Dr. André Suck an, der von 2015 bis Ende 2021 als Klimaschutzmanager im Landratsamt Regensburg tätig war.

„Das erklärte Ziel des Klimaschutzmanagements ist, den Landkreis Regensburg erfolgreich auf dem bayerischen Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2040 zu begleiten. Nur wenn wir gemeinsam mit den Kommunen, den Unternehmen und unseren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis weiterhin effektive Klimaschutz-Maßnahmen entwickeln und umsetzen, können wir dieses Ziel auch erreichen“, so Landrätin Tanja Schweiger. Als Ideen für derartige Maßnahmen können die Einführung einer nachhaltigen Bauleitplanung, Kampagnen für die energetische Gebäudesanierung und den Heizungstausch oder die verstärkte Aktivierung von Dächern, Fassaden und Parkplatzflächen für die Erzeugung von Solarstrom genannt werden. Auch der Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur, die Etablierung größerer Stromspeicher und der Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft wäre für die Region von großer Bedeutung, um das Ende des fossilen Zeitalters zu beschleunigen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Vernetzung mit den Kommunen und kommunalen Klimaschutzbeauftragten im Landkreis Regensburg ist zur Erreichung der Klimaziele besonders wichtig. Derzeit wird in enger Abstimmung mit diesen – durch das beauftragte Institut (IfE, Amberg-Weiden) – ein neuer Energienutzungsplan erstellt. Im Herbst 2022 wird das Konzept vorliegen. Die Umsetzung vorge-schlagener Konzeptideen wird der neue Klimaschutzmanager Alter begleiten und hier engen Kontakt zu den Akteuren vor Ort suchen. Im Fokus steht die kommunale Wärme-

wende, die im Vergleich zu den Erfolgen bei der erneuerbaren Stromerzeugung noch im Rückstand ist.

Umfangreiche Aufgabenbereiche

Niels Alter geht hoch motiviert an sein neues Aufgabengebiet heran, hat sich nach einem Monat schon gut eingearbeitet und kann auf seine langjährige Berufserfahrung und entsprechende Kontakte zurückgreifen. Bereits für den 17. März hat er zusammen mit Experten von LandSchaftEnergie und dem Bayerischen Bauernverband die (kostenfreie) Online-Konferenzveranstaltung „Agri-Photovoltaik – Landwirtschaft und Energieerzeugung Hand in Hand“ organisiert, die auch Raum für Fragen und Diskussionen bot.

Die Neuauflage der Zertifizierung des Landkreises im Rahmen des European Energy Awards (eea) steht ebenfalls an. Hier gilt es, nach der erwarteten Förderzusage und Ausschreibung in enger Kooperation mit der eea-Bundesgeschäftsstelle und dem akkreditierten eea-Berater die steten Anstrengungen und den kontinuierlichen energetischen Verbesserungsprozess des Landkreises Regensburg in Aufgabefeldern wie zum Beispiel kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Beschaffung sowie Ver- und Entsorgung nachzuweisen.

Weiter informiert der Klimaschutzmanager hausintern, aber auch landkreisangehörige Kommunen, und Unternehmen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und steht auch den Landkreisbürgerinnen und -bürgern als Ansprechpartner für Klimaschutzprojekte aller Art zur Verfügung. Der Aufgabenbereich Klimaschutzmanagement ist vielfältig und entwickelt sich stetig weiter, zwangsläufig auch in Richtung Klimafolgenanpassung. In Planung ist deshalb eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Wasserbewirtschaftung im Klimawandel“, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wie Mitglieder kommunaler Gremien, Landwirte oder interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden wird. Klares Ziel bleibt aber Klimaschutz vor Klimaanpassung. „Die Messlatte liegt mit der geforderten Klimaneutralität im Jahr 2040 und der Begrenzung der Erderwärmung auf ein noch erträgliches Maß ungemein hoch, aber gemeinsam können wir es schaffen“ wirbt Alter um Unterstützung im Landkreis.

*Landratsamt
Pressestelle*

eCarsharing ist im Landkreis gut unterwegs

Wer sich an ausgewählten Standorten ein E-Auto ausleihen will, kann dies unkompliziert tun. Die Kommunale Energie Regensburger Land eG (KERL eG) bietet allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern die Möglichkeit dazu. 15 Elektrofahrzeuge sind in Alteglofsheim, Donaustauf, Köfering, Laaber, Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Pettendorf, Regenstauf, Schierling, Sinzing, Wenzelbach sowie am Landratsamt Regensburg stationiert.

Wie gut das eCarsharing genutzt wird, zeigt die Jahresauswertung der KERL eG für 2021: 483 Nutzer legten bei 1.953 Fahrten insgesamt 154.610 Kilometer zurück. Zum Vergleich: 2020 wurde dieses Angebot 341mal genutzt bei 1.351 Fahrten und 101.773 zurückgelegten Kilometern. Allerdings verfügte die KERL eG zu diesem Zeitpunkt auch nur über zehn Fahrzeuge.

Landrätin Tanja Schweiger: „Das eCarsharing unserer Energiegenossenschaft ist eines von vielen Projekten und Initiativen unseres umfangreichen Klimaschutzmanagements. Der Landkreis leistet damit einen aktiven Beitrag zum Energiesparen und zur Ressourcenschonung.“

So funktioniert eCarsharing

Unter www.KERLeG.de können sich Interessierte registrieren. Nach der Registrierung wird im Landratsamt Regensburg oder bei der Standortkommune nach einer kurzen Sichtung des Führerscheines der Account zum Buchen der E-Autos freigeschaltet. In Zusammenarbeit mit dem Stadtwerk Regensburg kann anschließend das gewünschte Fahrzeug gebucht werden.

Über diese gemeinsame Buchungsplattform (auch als App verfügbar) können nun sowohl die Fahrzeuge vom Stadtwerk.Earl als auch von der KERL eG genutzt werden.

Hotline rund um die Uhr erreichbar

Die Kooperation mit dem Stadtwerk Regensburg und dem Stadtwerk.Earl-Projekt bietet zudem die Möglichkeit, dass sich Nutzer der E-Fahrzeuge bei Problemen oder im Pannfall an eine Notfall-Hotline wenden können. Diese telefonisch unter (0941) 6013838 erreichbar.

Günstige Nutzungsgebühren

Die Fahrzeuge des eCarsharings der KERL eG sind zum Abschluss der Nutzungszeit wieder an den jeweiligen Standort zurückzubringen und können dort kostenfrei aufgetankt werden. Für die erste (angefangene) Nutzungsstunde wird ein Betrag von vier Euro, für die zweite und dritte von jeweils drei Euro und für jede weitere ein Euro in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Kilometerpauschale von 0,10 €/Nutzungsstunde berechnet. Für Jahresabonnenten des RVV gibt es sogar noch einen weiteren Rabatt. Die einmalige Registriergebühr beträgt 29,99 Euro.

Der RVV stellt jedem Neukunden des eCarsharings der KERL eG, der die Registrierung am Landratsamt Regensburg oder an einer Standortkommune im Landkreis durchführen lässt, einmalig unentgeltlich ein Streifen-Ticket zur Verfügung. Der entsprechende Gegenwert kann auch auf dem RVV-Kundenkonto gutgeschrieben werden.

Kontakt: KERL eG, Telefon 0941 4009-464

Es wird wieder aufgeräumt: Rama Dama 2022

Nach der Coronapause möchten wir in diesem Jahr wieder ein gemeindeweites „Rama Dama“ unter Beteiligung aller Vereine und Institutionen aus dem gesamten Gemeindegebiet Pettendorf durchführen. Da die Aktion unbedingt erst nach Palmsonntag stattfinden sollte und auch die Ferien zu berücksichtigen sind, wurde **Samstag, 7. Mai 2022**, festgelegt. Beginn ist um 9:30 Uhr. Start ist an der Schule Pettendorf (außer für die Kneitinger und evtl. Mariaorter Vereine). Zum Abschluss der Aktion gibt es in diesem Jahr beim PettenDorfladen

eine Brotzeit für alle Teilnehmer.

Das Umweltforum würde nach alter Tradition die gemeindeweite Aktion aller Vereine koordinieren. In den Vorjahren hat es bereits sehr gut funktioniert ohne eine gemeinsame Vorbesprechung loszulegen, so dass wir diese Verfahrensweise beibehalten wollen. Jeder Verein/jede Organisation sollte ihre bisherige „Stammstrecke“ absammeln. Vielen Dank fürs Mitmachen!

Die Vorsitzenden des Umweltforums Pettendorf

ErzieherInnenausbildung wird deutlich erweitert

Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (BSZ) kann nach Genehmigung durch das Kultusministerium zum neuen Schuljahr 2022/2023 eine zweite Eingangsklasse in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anbieten. Damit leistet das BSZ einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des ErzieherInnenmangels in der Region Regensburg. Es bestehen nun ausreichend Ausbildungskapazitäten für Kinderpflegerinnen und -pfleger, die sich zur Erzieherin/zum Erzieher weiterbilden möchten. Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss besuchen weiterhin das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ), mit dem ein einjähriges praktisches Vorbildungsjahr am Beginn der Erzieherausbildung

steht. Personen mit Hochschulreife oder Quereinsteigern mit mittlerem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung steht der direkte Einstieg in die ErzieherInnenausbildung offen.

An der Fachschule für Grundschulkindbetreuung erfolgt die zweijährige Ausbildung zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung.

Das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land an seinen Standorten in Regensburg und Pielenhofen bietet damit eine Vielzahl an attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten im erzieherischen Bereich.

Weitere Informationen sowie Möglichkeiten zur digitalen Anmeldung finden Sie unter www.bsz-regensburg.de.

Landratsamt -Pressestelle-

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

FLIESEN

KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung + kompetente Beratung + fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de





Die Seite für Senioren

Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck 0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)

Martin Tischler 09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)

Helga Grüner 0941/4009-551
Marion Woller 0941/4009-710

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) und unter (0941) 84865 (Bernhard Czinczoll).

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Pflegeberatung kann über Emily Löffert, Telefon (09409) 862515 angefordert werden. Infos zur Tagespflege und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.



Wohnformen im Alter

Teil 3: Alternative Wohnformen (2)

Wie möchte ich im Alter leben und wohnen? Diese Frage stellt sich wohl jedem irgendwann, spätestens dann, wenn die körperlichen oder geistigen Fähigkeiten nachlassen und der Alltag immer schwerer zu bewältigen ist. Bei der Beantwortung der Frage geht es nicht nur um die bestmögliche Versorgung, sondern immer auch um die individuelle Lebensgestaltung. Viele ältere Menschen möchten selbstbestimmt leben, aber auch so lange wie möglich selbständig für sich sorgen können und Einkäufe oder den Arztbesuch alleine bewältigen. Insgesamt hat sich die Wohn- und Versorgungslandschaft in den letzten Jahren sehr verändert. Neben den bekannten sind viele alternative Wohnformen hinzugekommen und werden immer beliebter. Die Pettendorfer Innenarchitektin Birgit Heinke gibt in einer dreiteiligen Serie einen Überblick über Formen der Lebensgestaltung im Alter und stellt im letzten Teil weitere alternative Wohnformen vor.

Mehrgenerationenwohnen

Es ist der Wunsch nach mehr Gemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung im Alltag, wenn Menschen sich entscheiden, in ein Mehrgenerationenhaus zu ziehen. Dieses Wohnmodell wird immer populärer. Kein Wunder, denn ein starkes soziales Umfeld wirkt sich positiv auf unsere Gesundheit aus. Oder: „Wer einsam ist, wird schneller krank“. So wurde in einer länderübergreifenden Meta-Analyse gezeigt, dass sich soziale Beziehungen und Gemeinschaften fördernd auf die Gesundheit des Einzelnen auswirken.

Beim Mehrgenerationenwohnen leben Menschen von jung bis alt unter einem Dach, in eigenen, teils barrierefreien Wohnungen oder auf einem Areal in gemischter Bauweise. Die Älteren erfahren von den Jüngeren Unterstützung in einem festgelegten Rahmen. Umgekehrt schätzen viele Singles und junge Familien Rat, Zeit, Gespräche und die Erfahrung älterer Mitmenschen. Beide Seiten profitieren voneinander. Die Senioren genießen den lebendigen Alltag, fühlen sich als Teil der Gemeinschaft und erfahren Wertschätzung für ihr Mitwirken. Die Kinder lernen von Anfang an Rücksicht auf andere zu nehmen und die Jugendlichen entwickeln durch das Zusammenleben Einiges an Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen. Ein Gemeinschaftsraum bietet den Rahmen wo sich Jung und Alt begegnen, Veranstaltungen, Gespräche, Feiern, Spiel und Spaß stattfinden.

Informationen

Alternative Wohnformen mit neuen Lebens- und Lösungswegen resultieren aus dem wachsenden Bedürfnis für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Beratungen für Privatpersonen, Kommunen und Gemeinden, sowie finanzielle Unterstützungen bieten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an (www.serviceportal-zuhause-im-alter.de) und das Bayerische Staatsministerium für Familie (www.wohnen-alter-bayern.de). Die KfW Bank gewährt Zuschüsse für den Abbau von Barrieren und für mehr Wohnkomfort und vergibt Darlehen für Umbauten.

Bund Naturschutz

Miteinander mehr erreichen

Vor etwa drei Jahren, am 31. Januar 2019, begann der erfolgreichste Volksentscheid in Bayern. 1,8 Millionen bayerische Wahlberechtigte trugen sich in den Rathäusern in die Listen „Artensterben – Rettet die Bienen“ ein. Die Gemeinde Pettendorf erzielte das beste Ergebnis im Landkreis Regensburg. Über ein Dutzend Mitglieder und Nichtmitglieder des BN hatten bei der Werbung in der Gemeinde zu diesem Ergebnis mitgeholfen. Dr. Segerer hielt in der Aula der Grundschule zum Thema einen Vortrag, für den sich über 120 Pettendorfer interessierten. Dieser beste Volksentscheid seit es den Freistaat Bayern gibt, war ein großartiges und ehrenamtliches Miteinander von engagierten Bürgerinnen und Bürger in Pettendorf.

Der Landtag in München übernahm alle Forderungen des Bürgerentscheids und am 1. August 2019 trat, neben vielen geänderten und angepassten Gesetzen ein ganz neues Bayerisches Naturschutzgesetz in Kraft. Nach anfänglich großer Freude kam Kritik am neuen Naturschutzgesetz, insbesondere von den Parteien und Umweltverbänden, die den Volksentscheid injiziert hatten. Fast keines der neuen Verbote kann von den Behörden durchgesetzt werden, da Verstöße in fast keinem der Fälle als Ordnungswidrigkeiten gelten und noch nicht einmal mit Bußgeld bewehrt sind. Die Vernichtung eines Vogelnests ist eine Straftat, der Verstoß gegen das Bayerische Naturschutzgesetz in sehr vielen Fällen noch nicht mal eine Ordnungswidrigkeit. Der Bayerische Staat setzt auf Anreize für das Einhalten der Vorgaben. Dies ist grundsätzlich gut, führt aber, wie die Erfahrung zeigt, in vielen Fällen nicht zum Ziel. Der verbindliche Schutz von Gewässerrandstreifen gilt zum Beispiel nicht sofort und nicht überall, sondern nur entlang solcher Gewässer, die auf einer von der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erstellenden Karte dargestellt sind. Eine in monatelanger Arbeit von Fachbehörden erarbeitete Karte, wurde kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Anfang Dezember 2019 von der Landesregierung für nichtig erklärt. Gemäß dem so genannten BayernAtlas des bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, ist die Schwetze in der Gemeinde Pettendorf immer noch in der Überprüfungsphase.

Die Kulturlandschaft mit ihrer großen Artenvielfalt wurde in den vergangenen Jahrhunderten durch



Der Landschaftspflegeverband beginnt mit der Renaturierung der Schwetze

landwirtschaftliche Nutzung geschaffen. Jetzt wird sie von der modernen Landwirtschaft seit einigen Jahrzehnten wieder zerstört. Knapp 50 Prozent der Fläche Bayerns wird landwirtschaftlich genutzt und fast 40 Prozent des EU-Haushalts fließen in eine Agrarförderung, die heute nicht mehr dem Gemeinwohl dient. Eine Reform der europäischen Agrarpolitik ist schon lange fällig und würde gerade unseren lokalen Landwirten helfen. Das Prinzip „Öffentliches Geld für Gemeinwohlleistungen“ muss in der Agrarpolitik endlich umgesetzt werden. Die Landwirte in unseren Oberpfälzer Gemeinden würden davon profitieren.

Wie sieht es heute mit dem Gesetz aus? Auf keinen Fall so gut, wie es die Landesregierung gerne verkauft. Eine wichtige Verbesserung im neuen Naturschutzgesetz ist zum Beispiel die Verpflichtung zur Schaffung eines Biotopverbundes bis 2023 auf mindestens zehn Prozent, bis 2027 auf mindestens 13 Prozent, und bis 2030 auf 15 Prozent des Offenlands der Landesfläche (Art. 19 (1) BayNatSchG). Die Schaffung eines Biotopverbundes ist eine wesentliche Aufgabe der je 50 neuen Biodiversitäts- und Wildlebensraumberater, die nach dem neuen Gesetz bei den Landratsämtern installiert wurden.

Im Januar 2021, also vor gut einem Jahr hat die BN-Ortsgruppe in Pettendorf bei der damals neu eingesetzten Biodiversitätsberaterin beim Landratsamt sowie bei mehreren anderen Behörden vorge-

schlagen, die Schwetze, die die Gemeinde von Nord nach Süd durchfließt, zu renaturieren, um dabei zugleich eine Forderung des

Naturschutzgesetzes zu erfüllen. Bis heute gab es kaum eine Rückmeldung. Lediglich der Landschaftspflegeverband hat positiv reagiert und erst vor einigen Tagen begonnen, als einen ersten Schritt zwischen Kneiting und dem Tierheim in der Schwetze Gumpen, das sind kesselartige Mulden, im Bachlauf einzubauen.

Das neue Naturschutzgesetz schreibt einen jährlichen Statusbericht über den Biotopverbund vor (Art. 19 (3) BayNatSchG). Bereits der erste für 2020 war unbefriedigend. Offenbar aus Sorge, die gesetzlichen Zielvorgaben nicht erreichen zu können, rechnet die Landesregierung die verschiedensten Flächenkategorien wie Straßenränder, Waldränder und Gewässerrandstreifen beim zukünftigen Biotopverbund hinzu. Dies Vorgehen ist geradezu gesetzeswidrig. Die einzurechnenden Flächen müssen ökologischen Mindeststandards genügen und für den Biotopverbund funktional geeignet sein, was bei diesen Flächen sicher nicht der Fall ist.

Rainer Brunner

Ihr regionaler Profi

Gas, Wasser Heizung & Solar



Neu!

Angebote auch über

www.heizung-weldin.de

- ✓ Bad-Sanierung
- ✓ Kesseltausch
- ✓ 24-Stunden-Service
- ✓ Solar-Anlagen
- ✓ Neu- und Umbau
- ✓ 24 Stunden Notdienst

Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting
Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73
Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung

OGV Pettendorf

2022 warten viele tollen Aktionen auf die Gartler

Am 01. April 2022 trafen sich interessierte Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Pettendorf e.V. im Gasthaus Mayerwirt erneut zur Jahreshauptversammlung, die diesmal regulär im Frühling stattfinden konnte.

Die 1. Vorsitzende Helga Schmid begrüßte die anwesenden Mitglieder, besonders den Ehrenvorsitzenden Herrn Preu mit seiner Frau sowie den 1. Bürgermeister Eduard Obermeier. Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder berichtete Frau Schmid über die zahlreichen Tätigkeiten, die im vergangenen Jahr trotz der anhaltenden Corona-Pandemie stattfinden konnten:

Seit der Wahl der neuen Vorstandschaft im September gab es bereits fünf arbeitsreiche Sitzungen, da Vieles neu zu ordnen und zu organisieren war. Die Mitgliederverwaltung läuft nun z.B. digital über die Datenbank der Landesverwaltung. Zum 01. April 2022 betrug der Stand 354 Mitglieder. Im Garten von Helga Schmid fand im März ein gut besuchter Rosenschnittkurs statt. Außerdem hat Herr Lösch aus Adlersberg bereits drei der OGV-Ruhebänke wieder instandgesetzt. Danke auch dafür!

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war auf jeden Fall die Fertigstellung des OGV-Backofens auf dem OGV-Gelände in Neudorf. Seitdem gab es einige „Probekbacktage“, um den Umgang mit dem Holzbackofen und das Backen des richtigen Brotes zu perfektionieren. Mit Begeisterung wurden dabei die frischen Brote probiert und gegen Spende mit nach Hause genommen. Außerdem hat sich zur Organisation der Backtage und der Nutzung des Holzbackofens eine Brotbackgruppe gegründet, die auch gerne weitere interessierte OGV-Mitglieder willkommen heißt. (Anfrage über Email an: info@ogvpettendorf.de). Schon mal zum Vormerken: Die Einweihung des Backofens im Rahmen eines Festes findet am 7. Mai 2022 ab 13 Uhr auf dem OGV-Gelände in Neudorf (Hochweg) statt! Weitere Backtage werden rechtzeitig über Aushang, Homepage, Email, **Pettendorf aktuell** oder Tagespresse bekannt gegeben.

Der anwesende Bürgermeister Eduard Obermeier bedankte sich herzlich beim OGV für das Engagement und die Unterstützung, das Gesamtbild der Gemeinde mitzugestalten. Außerdem lobte er die neuen Aktivitäten des Vereins und versprach dabei behilflich zu sein, dass das OGV-Gelände in naher Zukunft

Pflanzentauschbörse

des
OGV Pettendorf e.V.

Samstag, 30.04.2022
15-17.30 Uhr

Parkplatz PettenDorfladen/Café Dezentral

- Pflanzen abgeben, tauschen oder gegen eine kleine Spende mitnehmen.
- Zimmer- oder Freilandpflanzen, Gemüsesetzlinge und Blumenknollen, Kräuter, Sträucher,...
- Bitte an Beschriftung denken!
- Kaffee und Kuchen im Café Dezentral

Für alle Pflanzenliebhaber - auch Nicht-Mitglieder im OGV!




auch mit Strom versorgt werden kann. Auch der Kauf einer Komposttoilette war im Gespräch, die vor allem für die Kindergruppe wichtig wäre.

Der 2. Vorsitzende Markus Überreiter übernahm im Anschluss die Abstimmung über die Neufassung der Satzung des OGV Pettendorf. Diese wurde zu großen Teilen nach der Mustersatzung des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e.V. übernommen. Mit einer

Stimme Enthaltung wurde die neue Satzung beschlossen. Sie tritt ab dem 1.4.2022 in Kraft und ist auf der Homepage des OGV Pettendorf einzusehen.

Ein weiterer Abstimmungspunkt war die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge – Erwachsene zahlen derzeit 7 € im Jahr, Kinder 3 €. Die Erhöhung auf 10/5€ wurde einstimmig angenommen.

Beatrix Überreiter stellte anschließend die neue digitale Tausch-

börse des OGV Pettendorfs vor. Auf dieser digitalen Pinwand haben OGV-Mitglieder die Möglichkeit, übriges Obst und Gemüse anzubieten oder zu suchen. Auch Gartengeräte, die man verkaufen oder verschenken möchte oder Sonstiges rund um den Garten kann hier unkompliziert angeboten werden. Alles weitere dazu findet man auf unserer Homepage unter „Tauschbörse OGV Pettendorf e.V.“

Zum Schluss stellte Helga Schmid das vorläufige Jahresprogramm für 2022 vor:

- ▶ 30.04.2022 ab 15 Uhr – Pflanzentauschbörse Parkplatz PettenDorfladen. Das Café Dezentral sorgt für Kaffee und Kuchen!
- ▶ 07.05.2022 ab 13 Uhr – Einweihung OGV Brotbackofen
- ▶ 30.07.2022 – OGV Sommerfest „Dolce Vita“
- ▶ 02.10.2022 – Herbst-/Familienwanderung
- ▶ 23.10.2022 – Jahresabschluss-treffen

Sonstige Aktionen und Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Geplant ist außerdem noch das Anlegen einer Beerenmeile am OGV-Gelände, eine Aktion Apfelsaft im Herbst (Bekanntgabe per Mail) und ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder. (siehe Pfarrbrief).

Eine dringende Bitte: Wenn Sie eine Email-Adresse besitzen, die dem OGV noch nicht bekannt ist, schreiben Sie uns bitte an info@ogvpettendorf.de

So können wir wichtige Informationen direkt an Sie senden! Auch können wir Sie direkt anschreiben, wenn wir Hilfe bei Aktionen brauchen – so können Sie sich als OGV-Mitglied aktiv einbringen.

Beatrix Überreiter

Herzliche Einladung zur Einweihung des OGV-Backofens

- am Samstag, 7.5.2022 ab 13 Uhr
- auf dem OGV-Gelände in Neudorf (Hochweg)
- Brotverköstigung, Getränke, Kaffee, Kuchen
- Kinderspiel- und Bastelecke
- begrenzte Parkmöglichkeiten
- bitte kommen Sie mit Rad, Bus, zu Fuß





„Nesthäkchen“



Osterfest im Zeichen der Nachhaltigkeit

Die Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ hat für ihr Osterfest und das Projekt „Ökokids“ eine Kooperation mit dem regionalen „Petten-Dorfladen“ gestartet.

Vom PettenDorfladen inspiriert, bastelten die Kinder zuerst aus nachhaltigem Verpackungsmaterial ein großes Osternest, das im Eingangsbereich bestaunt werden kann. Schließlich erklärte die Einrichtung es zum Frühlings- und Sommernest, damit es länger genutzt werden kann. Im Anschluss bastelten die Kinder eigene kleine Osternester. Die Lebensmittel, die „Farbe“ für die Eier und das Verpackungsmaterial stammten ebenfalls vom PettenDorfladen. Für das Färben der Eier verwendeten die Kinder Zutaten wie Kurkuma, Rote Beete, Blaukraut und Zwiebelschalen. So lernten die „Nesthäkchen“, dass man nicht unbedingt Färbemittel braucht, sondern die Eier auch ganz natürlich färben kann. Schließlich kam der Osterhase und versteckte die Nester und Eier für die

Kinder. In die Nester legte er zudem Schokolade und eine Becherlupe mit Spielzeugspinne für das nächste Thema „Insekten“.

„Mit dieser Aktion haben wir auch gleichzeitig unser Projekt 'Ökokids' mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit umsetzen können“, erklärte Einrichtungsleitung Dilan Bekler. „Wir sind auch sehr froh um den PettenDorfladen, bei dem wir ganz flexibel mit den Kindern oder den Kollegen Sachen für die Krippe einkaufen können und ihnen dort auch das Thema Nachhaltigkeit pädagogisch und realistisch näherbringen können.“ Die Kinder und das Team der „Nesthäkchen“ bedanken sich bei den Mitarbeitern des PettenDorfladen und auch ganz besonders bei Kerstin Beer und Jana Bekler für die Unterstützung.

Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ in Pettendorf gibt es bei Einrichtungsleitung Dilan Bekler unter (09409) 862309.

Johanniter

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

Pfarrgemeinde

Der Pfarrgemeinderat ist gewählt!

Am 20. März 2022 wurde erstmals ein Gesamtpfarrgemeinderat für die Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfegg gewählt. Der Gesamtpfarrgemeinderat wird sich die nächsten vier Jahre um Koordination zwischen den Einzelpfarreien kümmern und als Laiengremium das kirchliche Leben in der Pfarreiengemeinschaft mitgestalten. Die Wahlbeteiligung in Pettendorf lag bei 5,44 %, in Pielenhofen bei 9,85 % und in Wolfegg bei 6,13 %.

Der Gesamtpfarrgemeinderat setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Die hauptamtlichen Mitglieder sind Pfarrer Norbert Pabst, Pfarrvikar Luke Alamezie und Gemeindefertin Bernadette Mitko. Für Pettendorf wurden Lena Meseth mit 112 Stimmen, Gerti Maurer (111 Stimmen) und Manuel Ertl (108) gewählt. Pielenhofen vertreten Birgitt Hechenrieder (59), Barbara Wirth (52) und Sabine Hackner (47). Für Wolfegg sitzen Svenja Wohltmann (60) und Gisela

Heinrich (59) im Gesamtpfarrgemeinderat.

Gleichzeitig wurde in Pettendorf und Pielenhofen jeweils ein Ortsrat gewählt. Die Ortsräte wirken speziell in ihrer Pfarrei und wollen Ansprechpartner für die Pfarreiangehörigen und deren Anliegen vor Ort sein. Im Ortsrat von Pettendorf sitzen in Zukunft Manfred Bulla, Manuel Ertl, Barbara Grabmann, Jolante Kühnert, Nina Matner, Gerti Maurer und Lena Meseth.

Die gewählten Mitglieder des Ortsrates Pielenhofen sind Marianne Gruber, Andrea Korb, Franziska Rödl und Henriette Viezer.

Die neu gewählten Gremien nehmen ihre Arbeit für die nächsten vier Jahre auf und sind für Anliegen, Anregungen und Kritik aus dem Kreis der Mitchristen in der Pfarreiengemeinschaft jederzeit offen, freuen sich aber auch über weitere Personen, die gerne in unseren Pfarreien aktiv mitwirken möchten. Vielfalt macht uns lebendig!

Gertraud Maurer



„...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zu Hause
fühlt!“

Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (0941) 82367

Telefax (0941) 82368

info@offset-haas.de

www.offset-haas.de

Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid FA Innere Medizin
Dr. med. Andreas Hochreiter FA für Allgemeinmedizin
 Schloßstraße 36, Pettendorf
 Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Di. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Mi. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Do. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Fr. 8 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Zahnärztin Dr. med. dent. Judith Weiß
 Hauptstr. 27, Pettendorf, Tel. (09409) 861430

Sprechstunden:

Montag: 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
 Dienstag 7 - 11 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 und 16 - 20 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 und 14 - 18 Uhr,
 Freitag 8 - 12 und 14 - 17 Uhr

Tierarzt Dr. med. vet. Gilbert Fehle
 Tel. (09404) 4672 oder (0178) 3733453
 Termine nach Vereinbarung

Notdienste

112 Notruf von Feuerwehr und Rettungsdienst

110 Notruf der Polizei
116 117 Ärztlicher Notdienst
 Bei dringenden Krankheitsfällen außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen.
(09 41) 94 40
Zahnärztlicher Notdienst
(089) 1 92 40
Giftnotrufzentrale München



Apotheken-Notdienst

Freitag	29. April	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Samstag	30. April	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Sonntag	01. Mai	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Montag	02. Mai	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Dienstag	03. Mai	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Mittwoch	04. Mai	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Donnerstag	05. Mai	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Freitag	06. Mai	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Samstag	07. Mai	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Sonntag	08. Mai	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Montag	09. Mai	Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Dienstag	10. Mai	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Mittwoch	11. Mai	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Donnerstag	12. Mai	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Sturm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Freitag	13. Mai	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Samstag	14. Mai	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Sonntag	15. Mai	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Montag	16. Mai	Apotheke Süd, Theodor-Sturm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Dienstag	17. Mai	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Mittwoch	18. Mai	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Donnerstag	19. Mai	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Freitag	20. Mai	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtpotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Samstag	21. Mai	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Sonntag	22. Mai	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Montag	23. Mai	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Dienstag	24. Mai	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Mittwoch	25. Mai	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Donnerstag	26. Mai	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Freitag	27. Mai	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Samstag	28. Mai	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Sonntag	29. Mai	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640

Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die Apotheken in Regensburg. Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.

GLAS

Komfort durch Glas + Spiegel

KARL STROBL

Glasermeister



Marienstraße 7
 93186 Adlersberg
 Tel. 09404 / 1504
 Fax 09404 / 5328

Energiesparen
 mit Wärmedämmglas

Ihre Vorteile:

Sie senken Heizkosten

Sie schonen die Umwelt

Sie steigern den Wohnkomfort

Ein Glasaustausch lohnt sich
 und ist problemlos
 Es wird nur das Glas gewechselt
 - kein Schmutz
 - keine Mauerarbeiten

Frauenbund



Palmbuschen binden: Alte Tradition in neuem Glanz

Auch in diesem Jahr ließ es sich der Frauenbund Pettendorf nicht nehmen, das jährliche Palmbuschen binden nach alter Tradition weiterzuführen. Neuen Glanz verlieh dieser Aktion heuer allerdings die neue Vorstandschaft des Frauenbundes, die aufgrund enormer Nachfrage sogar einen äußerst kurzfristigen Zusatztermin zum Buschen binden und Kreuzchen verzieren veranschlagte. Dank der zahlreichen fleißigen Hände und der großen Motivation konnte mit dem Verkauf ein Betrag von erfreulichen 1125 € eingenommen werden, welcher nach einstimmiger Entscheidung des Vorstands zu 100% an Space Eye gespendet wurde – eine Hilfsorganisation, die in Not geratene Menschen in der Ukraine mit Sach- und Geldspenden unterstützt. Stellvertretend für die Hilfsorganisation nahm Kerstin

Utner, gebürtige Reifenthalerin und seit vielen Jahren ehrenamtlich für Space Eye aktiv, am 16. April 2022 die Spende entgegen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Unterstützerinnen, die tatkräftig bei der Materialbeschaffung, beim Vermitteln der richtigen Technik und beim Basteln und Binden selbst mit halfen und damit an dieser stolzen Spendensumme beteiligt waren! Für alle Mitglieder und Interessierten findet jeden zweiten Freitag im Monat, um 19 Uhr, der Stammtisch des Pettendorfer Frauenbundes im Café Dezentral statt. Dies sind demnach folgende Freitage im laufenden Jahr:

13.05.22, 10.06.22, 08.07.22,
12.08.22, 09.09.22, 14.10.22,
11.11.22, 09.12.22.

Andrea Schneider



Einladung zur Maianandacht

Der Frauenbund Zweigverein Pettendorf lädt herzlich alle Interessierten, gleich ihrer Konfession, am Sonntag, den 15. Mai 2022, um 16 Uhr zur Maria 2.0 Familien Maianandacht auf der Obstbaumwiese hinter der Schule in Pettendorf ein. In Vorbereitung auf die Andacht darf gerne ab 15 Uhr die Stationenwanderung begangen werden.

Diese erzählt von starken Frauen gestern-heute-morgen, von Kleopatra bis Bibi&Tina ist für jederfrau/-mann jemand dabei. Startpunkt ist beim Mayerwirt und endet nach mehreren Zwischenstopps auf der Obstbaumwiese. Nach der Andacht darf gerne bei einem selbst mitgebrachten Picknick und guter Live-Musik verweilt werden.

Bitte an die eigene Verpflegung, Picknickdecke oder Ähnliches und Buntstifte denken. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und buntes Zusammenkommen.

Theresa Dorfner-Simbeck

ZAHNARZTPRAXIS
Dr. Verena Schneider



Wir eröffnen eine neue
ZAHNARZTPRAXIS in PETTENDORF
und suchen dafür (m/w/d)

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (ZFA, ZMP, DH)
und eine(n) **AZUBI!**

Du hast Lust in einer hochmodernen Zahnarztpraxis
auf Augenhöhe mit deiner Chefin und in einem
tollen, wertschätzenden Team zu arbeiten?

→ **Bewirb dich jetzt!** ←

Wir bieten Spaß bei der Arbeit und zusätzlich zu
einem **angemessenen Gehalt, tolle Extras wie:**
Jobrad, Fitnessstudiobeitrag, Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
Fortbildungen, betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Für weitere Infos:

www.zahnarztpraxis-pettendorf.de
oder nutze den QR-Code:



Zahnarztpraxis Dr. Verena Schneider · Krankenhausstr. 7 · 84085 Langquaid
Telefon: 09452 / 3509811 · www.zahnarztpraxis-dr-schneider.de



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630
Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de
Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST



Jägerheim Pettendorf



125-jähriges Jubiläum wird im Juni gefeiert

Am 26. März 2022 konnten die Jägerheimschützen nach zweijähriger Pause endlich wieder eine Jahreshauptversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Rechenschaftsbericht des ersten Schützenmeisters für die Jahre 2019 bis 2021, der Jugendbericht 2019 der ersten Jugendleiterin, der Kassenbericht des Kassiers, Ehrungen von Vereinsmitgliedern und als Höhepunkte die Bekanntgabe der Vereinsmeister 2019 mit der Siegerehrung des Königsschießens 2020 und die Neuwahlen, welche bereits 2020 fällig gewesen wären, jedoch auf Grund Corona erst jetzt erfolgen konnten (Seite 37). Der erste Schützenmeister blickte auf ein erfolgreiches Schießjahr 2019 zurückblicken, leider fanden 2020 und 2021 kaum Veranstaltungen statt. Umso erfreulicher ist es, dass sich dies nicht auf die Mit-



gliederzahlen ausgewirkt hat und sogar neue Jungschützen gewonnen werden konnten. Großes Thema der Versammlung war das geplante 125-jährige Grün-

dungsfest des Schützenvereins. Nachdem der Verein im letzten Jahr mit den Planungen für dieses Fest begann, hat sich die Vorstandschaft des Vereins nach Rücksprache mit der Gemeinde, dem Landratsamt und dem Festwirt Werner Semmler aus Parsberg entschlossen, das Gründungsfest vom 10. bis 12. Juni dieses Jahres durchzuführen.

Normalerweise dauern die Planungen für ein Fest dieser Größenordnung mehrere Jahre. Aufgrund der besonderen Situation in dieser Zeit müssen die Jägerheimschützen das 125-jährige Gründungsfest innerhalb eines Jahres vorbereiten bzw. die finalen Planungen innerhalb von zwei Monaten abschließen. Eine normale Vorbereitung war wegen der Pandemie leider nicht möglich, so wurden die Planungen immer den aktuellen Entwicklungen angepasst. Wichtig war dem Verein dabei nicht die sture Durchführung eines Jubiläumsfestes und einer großen Feier, sondern vor allem der Erhalt des

Brauchtums auch in schwierigen Zeiten. So fand das letzte Gründungsfest in dieser Größe zuletzt im Jahr 2001 im Ort statt. Die Vereinsverantwortlichen wollen so vor allem der jungen Generation in der Gemeinde diese alte Tradition näherbringen und die lange Reihe von erfolgreichen Vereinsfesten im Ort weiterführen. Außerdem soll nach über zwei Jahren Corona-Pandemie und den schlimmen Ereignissen in der Ukraine, ein Zeichen für ein gemeinschaftliches und friedliches Miteinander sowie für die Erhaltung unserer Art des traditionellen Vereinslebens in Bayern, Deutschland und Europa gesetzt werden.

Da zum heutigen Zeitpunkt die endgültigen Bestimmungen noch nicht klar sind, wird das vorläufige Festprogramm mit dem Hinweis auf die zum Zeitpunkt des Gründungsfestes geltenden rechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. Der Schützenverein Jägerheim Pettendorf freut sich jedoch schon heute auf sein 125-jähriges Gründungsfest und lädt alle Besucher von nah und fern nach Pettendorf ein. Weitere Informationen zum Ablauf des Festes und den dann geltenden Bestimmungen werden zeitnah bekannt gegeben. *Sabrina Bauer*



Schützenverein Jägerheim Pettendorf

Festprogramm zum 125-jährigen Gründungsfest von 10 – 12 Juni 2022

Freitag 10.6.2022

- 16.30 Uhr Einholen des Schirmherrn
- 16.45 Uhr Einholen des Patenvereins
- 17.00 Uhr Einholen der Orts- und Gastvereine beim „Mayerwirt“
- 17.30 Uhr Totengedenken am Kriegerdenkmal
- 18.30 Uhr Einzug in die Festhalle
- 19.00 Uhr **Festbetrieb in der Festhalle mit der Band „Klostergold“**
„Bekannt von der Erlanger Bergkirchweih“



Samstag 11.6.2022

- 17.30 Uhr Biergartenbetrieb auf dem Festgelände
- 19.00 Uhr **Festbetrieb mit „Trixi und die Partylöwen“**
„Partymusik vom Feinsten“



Sonntag 12.6.2022

- 7.30 Uhr Einholen der Gastvereine
- 8.00 Uhr **Weißwurstfrühstück in der Festhalle mit dem „Jugendblasorchester Pettendorf“**
- 9.30 Aufstellung zum Kirchengzug
- 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Festakt an der Pettendorfer Schule
- 11.30 Uhr **Mittagstisch mit dem „Jugendblasorchester Pettendorf“**
- 13.30 Uhr Aufstellung zum Festzug
- 14.00 Uhr Festzug durch Pettendorf
- 14.45 Uhr Einzug in die Festhalle mit Fahnenparade
- 15.00 Uhr **Festausklang mit der Band „Öha“**
„Mit Vollgas in den Festabschluss“



Patenbitten am 30. April

Am 30. April 2022 findet das Patenbitten der Jägerheimschützen bei der Freiwilligen Feuerwehr Pettendorf statt. Hierzu laden beide Vereine ihre Mitglieder sowie die Bevölkerung herzlichst ein und freuen sich über jeden, der am Patenbitten teilnimmt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Treffpunkt für die Mitglieder der Feuerwehr und des SV Jägerheim

Pettendorf ist um 15.45 Uhr am FFW-Gerätehaus zum gemeinsamen Fototermin. Um 17 Uhr ist Abmarsch zum Einholen des/der Schirmherrn/in mit dem Jugendblasorchester. Gegen 17.30 beginnt das eigentliche Patenbitten vor dem Feuerwehrhaus in Pettendorf. Im Anschluss wird gemeinsam mit „Kare und Mane“ im Feuerwehrgerätehaus gefeiert.

Ergotherapie  Pettendorf

**Ergotherapie und Neurofeedback
für Kinder und Erwachsene**

Termine nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de



Jägerheim Pettendorf



Günter Freisleben ist neues Ehrenmitglied

Bei der Jahresversammlung der Jägerheimschützen wurden die Vereinsmeister 2019 und die Könige 2020 bekanntgegeben. Schützenliesel 2020 wurde Bettina Dollmann (129,9 Teiler) vor Helena Schuh (245,7 T.) und Michaela Maurer (362,0 T.). Schützenkönig 2020 darf sich Anton Achhammer (150,0 T.) nennen. Den zweiten Platz belegte Manuel Ertl (249,7 T.) vor Walfried Achhammer (483,3 T.). Wie im Vorjahr wurde Alexander Schweiger (127,0 T.) Jugendkönig vor Alexander Amann (152,9 T.) und Franziska Schweiger (388,4 T.). An den Donerstagen im April werden die neuen Könige ausgeschossen, die am Fest-Freitag bekannt gegeben werden.

Die Jugendpokale 2020 wurden von Franziska Schweiger (71,8 T.), Justin Polinski (156,9 T.) und Daniel Eisenschink (198,5 T.) gewonnen. Der Damenpokal ging an Tanja Hein (59,4 T.) und den Herrenpokal gewann Manuel Ertl (77,4 T.).

Folgende Ehrungen wurden verliehen: Die kleine silberne Verdienstnadel des KSV Donaugau für 3 Jahre Ehrenamt an Anton Achhammer, die kleine silberne Verdienstnadel des



Könige, Vereinsmeister, Pokalsieger und Geehrte

Bezirk Oberpfalz für 6 Jahre Ehrenamt an Martin Achhammer und Manuel Ertl, die Verdienstnadel in Anerkennung des BSSB für 9 Jahre Ehrenamt an Sabrina Bauer und Petra Korfmann, die kleine goldene Verdienstnadel des Bezirks für 12 Jahre Ehrenamt an Jürgen Korfmann und die große silberne Verdienstnadel des Bezirks für 18 Jahre Ehrenamt an Ernst und Marion Ertl. Für 15 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden Rainer Dietrich, Martina Geyer und Eduard Obermeier geehrt. 30 Jahre dabei sind Antje Barbian und Englbert Böhm junior. Für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft (KSV Donaugau, Bezirk

Oberpfalz, BSSB) wurde Dietmar Hain ausgezeichnet und für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft (KSV Donaugau, Bezirk Oberpfalz, BSSB): Michael Achhammer, Gerhard Beer, Herbert Bosl, Ernst Ertl, Petra Korfmann, Wolfgang Maier, Franz Soller und Josef Weiß. Auf 50 Jahre aktive Mitgliedschaft (KSV Donaugau, Bezirk Oberpfalz, BSSB) bringt es Günter Freisleben. Außerdem wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, Günter Freisleben zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Letzter Höhepunkt des Abends waren die Neuwahlen. Hier kam es zu einem Wechsel im Schützenmeisteramt. Franz Metzger und Sabrina

Bauer tauschten die Ämter, sodass nun Sabrina Bauer zweite Schützenmeisterin und Franz Metzger dritter Schützenmeister ist. Erster Schützenmeister Walfried Achhammer wurde in seinem Amt bestätigt.

Die beiden Kassiererpositionen bekleidet Jürgen Korfmann und Daniel Geyer. Als Schriftführerinnen und Schriftführer wurden Marion Ertl, Franz Metzger und Helena Schuh gewählt. Das Amt der Jugendleiterin übt Sabrina Bauer mit ihren Stellvertretern Manuel Ertl und Alexander Schweiger aus. Zum ersten und zweiten Sportleiter wurden Ernst Ertl und Manuel Ertl bestimmt. Ernst Ertl übt außerdem noch die Position des Gerätewarts aus. Als erster und zweiter Jugendsprecher fungieren Justin Polinski und Franziska Schweiger. Fahnenjunker sind Daniel Eisenschink und Martin Achhammer. Die Aufgabe der Damenleiterin übernehmen Petra Korfmann und Marion Ertl. Weitere Ausschussmitglieder sind Tanja Hein, Michael Raaber und Hubert Meyer. Als Kassenprüfer fungieren Konrad Zenger und Oliver Schweiger. *Sabrina Bauer*

Pflegeteam Stefan-Hans Standfest

Seniorenbetreuung

Demenzbetreuung zu Hause



- Stundenweise, einzelne Tage, übers Wochenende, oder individuell nach Ihren Wünschen
- Begleitung zum Einkaufen, Spaziergänge, Ämter und Behörden, zu Ärzten, Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden etc.
- auch Besuchsdienste im Krankenhaus während Ihres Krankenhausaufenthaltes, bei Ihnen zu Hause, bei Kurzzeit- und Altenheimaufenthalten

Und übrigens, immer standfest bleiben! 😊

Informationen erhalten Sie bei Frau Eiglsperger, Hauswirtschaftsleitung



0 94 04 - 96 13 47 oder unter Betreuung@team-standfest.de



FC Pielenhofen-Adlersberg



Trainingswochenende sorgte für strahlende Augen

Am letzten März-Wochenende fand bei schönstem Wetter für die Jungen und Mädchen der F-Junioren erstmals ein gemeinsames Trainingswochenende statt. Die im Normalfall nach Jahrgängen getrennten Teams der F1 und F2 Junioren, übten in gemischten Gruppen samstags und sonntags, von früh morgens bis in den Nachmittag hinein. Zwei Übungseinheiten pro Tag mit jeweiligen Abschlussspiel forderten Kinder und Trainer gleichermaßen. Aber auch für das leibliche Wohl der Kids wurde gesorgt. Mit einer ausgiebigen Mittagspause, sowie einigen kleinen Snacks zwischendurch, gab es für die Betreuer und Kinder genug Zeit sich zu stärken oder sich auch mal abseits des Sports auszutauschen.

Die Abschlussspiele gegen die Teams aus Duggendorf und Brunn meisterten die Kinder bravourös,

sodass am Ende des Tages strahlende Kinderaugen der schönste Lohn für alle Beteiligten sein sollten. Ein besonderer Dank gilt FC-Jugendleiter Raphael Raimann, der für die Organisation und Umsetzung federführend war. In den Trainingseinheiten unterstützen ihn „seine“ Jugendtrainer Michael Stadlbauer, Andreas Hackner, Matthias Achhammer und Florian Metzger. Nicht unerwähnt sollen auch die vielen Helfer im Hintergrund bleiben. Sei es Mütter, Väter oder Großeltern die abseits des Platzes einen wertvollen Beitrag leisteten. Ob bei der Versorgung in den Pausen, bei den Spielen oder einfach mit einem Pflaster nach einer kleinen Schramme.

Ein für alle aufregendes Wochenende, das vermutlich nicht das letzte dieser Art bleiben wird...

Florian Metzger

Einladung zur Mitgliederversammlung des

FC Pielenhofen-Adlersberg e.V.
am 23. Mai 2022
um 19 Uhr im Sportheim in Pielenhofen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassenwarts
6. Berichte der Senioren- und Jugendleiter
7. Grußworte der Bürgermeister von Pettendorf und Pielenhofen
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Hygiene- und Coronaregelungen einzuhalten und bei Aufforderung einen entsprechenden Nachweis präsentieren zu können.

Herbert Maier, 1. Vorstand



Neue Spitze bei den Stoahagln

Nach längerer Corona-Auszeit war es wieder möglich nach 2020 eine Jahreshauptversammlung der Stoahagl beim Mayerwirt abzuhalten.

25 Mitglieder trafen sich Ende März im blauen Saal um über die Neuwahlen abzustimmen. Die Vereinsführung gibt Matthias Schönsteiner nach 11 Jahren als Oberhaupt an Christian Beer ab. Den Posten des 2. Vorstands übernimmt zukünftig Florian Senninger als Nachfolger von Christian Beer. Bei den anderen Ämtern gibt es keine personellen Wechsel.

Beer bedankte sich bei Schönsteiner für seine zuverlässige Vereinsführung und wünscht dem frisch gebackenen Vater viel Freude mit seiner jungen Familie.

Die Meistbeteiligung im Jahre 2020 gewann Leonhard Amann. Er darf sich über den gläsernen Krug mit graviertem Wappen und Zinndeckel freuen.

Klaus Völk

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



Mabo
SONNENSCHUTZ
Harterter Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de



FC Pielenhofen-Adlersberg



Eine durchwachsene Vorbereitung geht zu Ende

Seit dem 16. Februar 2022 stehen die Kloostergemeinkicker nach rund dreimonatiger Pause wieder auf dem Grün. In den darauffolgenden sechs Wochen galt es für die Akteure rund um den verletzten Kapitän Stefan Maier wieder mindestens das spielerische und konditionelle Niveau der Hinrunde zu erlangen. Insgesamt acht Spiele erwartete die Spieler des FC Pielenhofen-Adlersberg in den besagten sechs Wochen – alleine sechs davon sollte die erste Mannschaft des FC bestreiten. Doch von vorne: Zwar starteten die Kicker rund um das Trainerduo Huber-Schneider voller Tatendrang in das erste Training, jedoch sollte der anfängliche Elan schnell getrübt werden: Denn nicht nur der besagte Spielführer der ersten Mannschaft Stefan Maier, sondern auch der Kopf der Reserve des FC Christian Beer fiel mit Beginn der Vorbereitung für unbestimmte Zeit verletzungsbedingt aus. Trotz dieser beiden herben Rückschläge konnte die erste Mannschaft in den ersten beiden Duellen gegen den Bezirksligisten TSV Abensberg (man musste sich mit 3:5 geschlagen geben) und den SV Obertraubling (0:0) durchaus mit einem spielerisch gelungenen Auftritt über weite Strecken überzeugen. In den weiteren Wochen musste das engagierte Trainerduo mit einer rückläufigen Trainingsbeteiligung kämpfen, da die aktuelle Corona-Pandemie auch vor



dem FC Pielenhofen-Adlersberg keinen Halt machte. Immer wieder fielen Spieler aus, was insbesondere die zweite Mannschaft hart traf. Am 26. Februar 2022 ging die Reise der Blau-Weißen dann zu dem Kreisligisten SV Schmidmühlen aus dem Amberger Raum. In dieser Partie, welche kurzfristig auf den Schmidmühlener Sandplatz verlegt wurde, mussten sich die Spieler des FC trotz 1:0-Führung mit 1:4 geschlagen geben. In den weiteren drei Spielen gegen drei Kreisklassisten konnten die Huber-Schneider-Schützlinge – nicht zuletzt wegen der immer noch sehr angespannten

Personaldecke – nur in kurzen Phasen überzeugen. Sowohl gegen die SG Hohenschambach als auch gegen den FC Labertal musste man sich mit einem 1:1-Unentschieden zufriedengeben. Zwar besiegten die Akteure rund um den neuen Hintermann Joshua Sasse, welcher von der SpVgg Hainsacker an die Naab wechselte, den SV Moosham mit 3:1, jedoch gingen auch in diesem Duell Trainer und Spieler des FC durch die nur zeitweise überzeugende spielerische „Abgebrühtheit“ unzufrieden vom Platz. Besonders hart traf die höchst angespannte Personalallage die Akteure

der zweiten Mannschaft rund um Trainer Martin Kreidl. Nur eine Hand voll Spieler konnte regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnehmen. Dies spiegelte sich auch im Ergebnis des ersten Vorbereitungsspiels des FC II wieder: Zwar führte man gegen den SV Parsberg II bis zur 74. Spielminute mit 5:2 (zweimal traf der Studienrückkehrer Lorenz Kick für seine Farben), jedoch musste man sich nach 90 Spielminuten mit einem 5:5-Remis zufrieden geben. Überzeugender war dagegen das zweite Vorbereitungsspiel der FC-Reserve gegen die SpVgg Stadtamhof, bei welchem die Zuschauer zwar eine 0:1 Niederlage des FCs beäugen mussten, jedoch ebenso eine durchaus bemerkenswerte Leistung von beiden Mannschaften zu sehen bekamen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl Trainer als auch Spieler beider FC-Mannschaften mit einer anderen Erwartungshaltung in die vergangene Vorbereitung gestartet sind. Der anhaltende Personalengpass kann in den kommenden wichtigen acht Wochen nur durch ein noch engeres Zusammenrücken aller Beteiligten ausgeglichen werden. Durch gegenseitige Unterstützung und Kampfgeist sind dann auch in schwierigen Zeiten gute Resultate möglich.

Constantin Leitner



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599

Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Bäckerei - Café



Blumenstraße 6
93186 Reifenthal
Tel. 0 94 04 / 21 43

Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00

Di. 7.00 - 12.00

Mi - Fr. 7.00 - 12.00

und 14.30 - 18.00

Sa. 6.00 - 12.00

Filiale Regensburg:
Bäckerei - Café
Herrichstraße 1
Tel. 09 41 / 5 12 05

Verkauf
und
Reparatur

Josef Schmalzbauer

MEISTERBETRIEB

**Fernsehgeräte • Sat-Anlagen
Haushalts-Elektrogeräte**

Waldweg 1 • Neudorf • 93186 Pettendorf
Tel. 09409/2613 • www.elektro-schmalzbauer.de

Laden-
öffnungszeiten:

Mo. - Fr.
16.00-18.30 Uhr
und nach
Vereinbarung!

next125



**DESIGN
IM EINKLANG
MIT NATUR
UND PREIS.**

Küchen made in Germany - next125.

Ausgezeichnetes, internationales Design.
Nachhaltig produziert. Und das zu einem
überraschend angenehmen Preis. Besuchen
Sie uns und lassen Sie sich inspirieren,
was man aus Küche alles machen kann.

über
40 Jahre

DER
KÜCHEN
SPEZIALIST

BIEDERER GmbH

HOLZGARTENSTRASSE 13
93059 REGENSBURG

Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24

info@der-kuechenspezialist-biederer.de

www.der-kuechenspezialist-biederer.de

Geschäftsführer:

Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag geschlossen

Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

Ihr Werbeauftritt ist unsere Aufgabe!

*Wir gestalten Ihre Anzeigen und
Firmenpräsentationen.*

Wo Nachrichten
zu Hause sind!

Und so erreichen Sie uns:

Telefon (09409) 1461 - E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

